RESSORTBERICHT

Ressortinhaber:
Regierungschef-Stellvertreter Dr. Martin Meyer

Der Schwerpunkt des Ressorts Wirtschaft lag im Berichtsjahr in der Verbesserung und Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort. Das Standortförderungsgesetz wurde geschaffen und die Gründung der Standortförderungsorganisation Liechtenstein Marketing auf den 1. Januar 2012 vorbereitet. Im Bereich Forschung und Innovation wurde die Forschungs- und Wissenschaftsstrategie sowie die Ausarbeitung eines Forschungsförderungsgesetzes weiter vorangetrieben und die Weiterentwicklung des Innovationszentrums Rheintal begleitet.

Im Rahmen des am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Geldspielgesetzes wurde im Berichtsjahr die Ausschreibung betreffend die Vergabe einer Konzession zum Betrieb einer Spielbank vorgenommen.

Im Zuge der Verwaltungs- und Regierungsreorganisation wurde das Amt für Handel und Transport in das Amt für Volkswirtschaft integriert. Die Arbeiten konnten per Ende 2011 erfolgreich beendet werden.

Wirtschaftsstandort

KMU-Woche
Vom 23. bis 31. Mai 2011 fand zum dritten Mal die Europäische KMU-Woche Liechtenstein statt. Unter dem Motto «Erfolgsrezepte für KMUs: Unternehmer lernen von Unternehmern» standen die Themen Innovation, Export und Marketing im Mittelpunkt der Veranstaltungsreihe.

Innovationszentrum Rheintal (IZR)
Die Regierung des Kantons St.Gallen und die Regierung des Fürstentums Liechtenstein wollen mit einem Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (IZR) die Innovationskraft der Unternehmen gezielt stärken. Die Partner des IZR, welches in Zukunft den Namen «RhySearch» tragen wird und als öffentlich-rechtliche Anstalt gegründet werden soll, sind die CSEM SA, die EMPA, die ETH Zürich, die NTB Buchs und die Universität Liechtenstein. Die Integration der Kompetenzen aus diesen Spitzenforschungseinrichtungen bezweckt die Intensivierung interdisziplinärer Hightech-Forschung am Standort Buchs. Das IZR soll den Betrieb im 4. Quartal des Jahres 2012 in den bestehenden Räumlichkeiten der NTB aufnehmen.

Seit Ende 2010 ist das Ressort Wirtschaft im Steuerungsausschuss der Projektorganisation betreffend das geplante IZR vertreten. Im Berichtsjahr nahm die Regierung den Abschlussbericht der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH Aachen) und den Fortschritt bei den Projektarbeiten zur Kenntnis und ermächtigte das Ressort Wirtschaft, zusammen mit dem Kanton St. Gallen den Projektauftrag zu realisieren und zu verabschieden.

Gesamtarbeitsverträge
Im Berichtsjahr erklärte die Regierung den Gesamtsarbeitsvertrag für das Metallgewerbe für allgemeinverbindlich und verlängerte die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für das Gebäudereinigungs- und Hauswartdienstegewerbe. Weiters wurden 11 Lohn- und Protokollvereinbarungen für allgemeinverbindlich erklärt.

Leistungsvereinbarungen
Im Jahr 2011 wurde zur Weiterführung der bewährten Zusammenarbeit wiederum eine Leistungsvereinbarung mit der Wirtschaftskammer Liechtenstein abgeschlossen. Die Wirtschaftskammer vertritt die Interessen der Gewerbetreibenden und setzt sich für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes ein. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung verpflichtet sich die Wirtschaftskammer dazu, bestimmte Leistungen zu erbringen. Dazu zählen insbesondere Dienstleistungen, wie der Gründerservice für angehende Selbstständige, Aufgaben im Bereich Lehrlingswesen, die Begutachtung von Arbeitsvergaben gemäss ÖAWG oder die Pflege von Gesamtarbeitsverträgen.

Weiters wurde mit der Stiftung «Berufliches Weiterbildungsinstitut» (BWI) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, um das Anbieten von praxisorientierten und auf den Werk- und Dienstleistungsplatz Liechtenstein zugeschnittenen Aus- und Weiterbildungskursen im Land zu ermöglichen.

Im Sinne einer Wirtschaftsförderung wurden ausserdem Leistungsvereinbarungen mit der Universität Liechtenstein betreffend die Tätigkeit des Competence Centers zum Technologie- und Informationsmanagement am Institut für Wirtschaftsinformatik, der Konjunkturforschungsstelle (KOFL) sowie des KMU-Zentrums, welches kleine und mittlere Unternehmungen im Laufe ihrer Entwicklung begleitet, abgeschlossen.

Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung
Zur Optimierung der Zusammenarbeit aller mit der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung befassten inländischen Stellen sowie zur Verbesserung der Kontroll- und Vollzugshandlungen in diesem Bereich hat die Regierung im Berichtsjahr eine ständige Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Arbeitsgruppe steht unter dem Vorsitz des Ressorts Wirtschaft. Künftig soll insbesondere sicher gestellt werden, dass im Sinne des Grundsatzes der gleich langen Spiesse für die Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in Liechtenstein nicht andere (weniger strenge) Bedingungen gelten, als dies für die Dienstleistungserbringung durch heimische Unternehmer im benachbarten Ausland, vor allem in der Schweiz, der Fall ist. Im November hat die Regierung den ersten Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen.

Forschungsförderung
Zur Umsetzung der Postulatsbeantwortung Nr. 101/2010 betreffend ein Konzept zur Förderung der Wissenschaft und Forschung hat die Regierung eine Projektorganisation eingerichtet, mit dem Ziel, eine Forschungs- und Wissenschaftsstrategie sowie ein Gesetz zur Förderung von Forschung und Innovation zu erarbeiten und die Einrichtung eines Forschungsförderungsfonds zu prüfen. Ein Zwischenbericht wurde von der Regierung gegen Ende des Berichtsjahres zur Kenntnis genommen.

Ausschreibungsverfahren betreffend die Vergabe einer Konzession zum Betrieb einer Spielbank
In ihrer Sitzung vom 1. Februar hat die Regierung die Ausschreibungsunterlagen zur Vergabe einer Konzession zum Betrieb einer Spielbank im Fürstentum Liechtenstein und die diesbezügliche Veröffentlichung genehmigt. Der Bewertungsbogen des Amtes für Volkswirtschaft zur Beurteilung der Gesuche um eine Spielbankenkonzession wurde am 5. April zur Kenntnis genommen. Das Amt hat die Gesuche geprüft und der Regierung einen Antrag auf Erteilung bzw. Ablehnung der Konzession gestellt. Der Antrag des Amtes für Volkswirtschaft wurde am 22. November zur Kenntnis genommen.

Fachbeirat für Geldspiele
Der Fachbeirat für Geldspiele wurde am 7. Juli bestellt und das Geschäftsreglement des Fachbeirats für Geldspiele von der Regierung genehmigt.

Tourismus bzw. Standortförderung

Im Bereich Tourismus bzw. Standortförderung wurde im Berichtsjahr vor allem die Schaffung des Standortförderungsgesetzes und somit die Errichtung der Standortförderungsorganisation «Liechtenstein Marketing» vorangetrieben. Ziele der Standortförderung sind einerseits die einheitliche und wirksame Landeskommunikation nach aussen und nach innen mit klaren Kernbotschaften sowie die Profilierung und Pflege des Marketingauftritts Liechtensteins. Weiters steht die Vermarktung, Förderung und Weiterentwicklung Liechtensteins als international anerkannter Wirtschaftsstandort und attraktive Tourismusdestination im Vordergrund. Bei der neugeschaffenen Standortförderungsagentur werden die Geschäftsfelder anhand von drei strategischen Säulen dargestellt: 1. Wirtschaftsstandort bzw. Standortförderung, 2. Destinationsmanagement, 3. Grossveranstaltungen. Des weiteren wurde mit dem neugeschaffenen Standortförderungsgesetz die nachhaltige Finanzierung von Liechtenstein Marketing gewährleistet sowie das System der Nächtigungstaxen (neu Kurtaxen) angepasst. Die neu gegründete Organisation Liechtenstein Marketing hat ihren operativen Betrieb per 1. Januar 2012 aufgenommen.

Energie

Die Arbeiten rund um die Finalisierung des Energiekonzepts 2020 bildeten im Berichtsjahr einen Schwerpunkt. Es konnte die Zielsetzung 20/20/20 bis 2020 fixiert werden. Diese bedeutet, dass das Land Liechtenstein bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 20 Prozent erneuerbarer Energien realisiert, 20 Prozent an Energieeffizienz generiert sowie 20 Prozent CO2 (zur Basis 1990) eingespart haben wird.

Die Energiekommission hat die Arbeiten um das Energiekonzept betreut und sich mit verschiedenen offenen Fragestellungen befasst. Ausserdem wurde im Sommer die Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen, aufgrund der starken Preisrückgänge für die Anlagen, gesenkt.

Kommunikation

Die Fibre-to-the-Home-Strategie (FTTH-Strategie) konnte im Jahr 2011 finalisiert werden. In der FTTH-Strategie wurde der Ausbaupfad für eine Erschliessung des Landes mit Glasfaser präzisiert und festgehalten, dass bis 2020 die liechtensteinische Bevölkerung zu mindestens 90 Prozent mit Glasfaser erschlossen sein soll. Im Zusammenhang mit den Arbeiten um die FTTH-Strategie wurden von der Telecom Liechtenstein AG (TLI) in Absprache mit der Regierung Umstrukturierungsmassnahmen vorgenommen, um für die zukünftigen Herausforderungen im Telekommunikationsbereich vorbereitet zu sein.

Rechtsetzungsvorhaben

Gesetze
Ein wichtiges Gesetzesprojekt im Berichtsjahr war die Schaffung eines Standortförderungsgesetzes (Inkrafttreten: 1. Januar 2012). Ziele der Standortförderung sind wie bereits ausgeführt die einheitliche und wirksame Landeskommunikation sowie die Profilierung und Pflege des Marketingauftritts Liechtensteins. Weiters steht die Vermarktung, Förderung und Weiterentwicklung Liechtensteins als international anerkannter Wirtschaftsstandort und attraktive Tourismusdestination im Vordergrund. Im Berichtsjahr wurde ausserdem das Konsumkreditgesetz totalrevidiert. Das neue Konsumkreditgesetz soll zu einem speziellen Schutz für Konsumenten im Bereich Kreditwesen beitragen. So hilft z.B. das vom Anbieter zu verwendende Formular «Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite» dem Bürger, europaweit nach günstigen Angeboten zu suchen, auch wenn er die jeweilige Sprache nicht sicher beherrscht. Die Vorgaben zu vorvertraglichen und vertraglichen Informationen und zur Berechnung des effektiven Jahreszinses sollen die teilweise im europäischen Umland aufgetretenen fragwürdigen Praktiken unterbinden, mit denen die tatsächlichen Kreditkosten vernebelt werden.

Auf Grund der per 1. Januar 2012 wirksamen Eingliederung des Amtes für Handel und Transport in das Amt

für Volkswirtschaft war die Verabschiedung eines entsprechenden Reorganisationsgesetzes durch den Landtag erforderlich.

Die Regierung hat ausserdem folgende Vorlagen des Ressorts Wirtschaft in die Vernehmlassung geschickt: Schaffung eines Gesetzes über Teilnutzungs- und Nutzungsvergünstigungsverträge, Abänderung des Gesetzes über Europäische Betriebsräte (die erste Lesung durch den Landtag erfolgte im November), Abänderung des Gesetzes über den Erdgasmarkt (GMG) bzw. über den Elektrizitätsmarkt (EMG).

Verordnungen

Im Berichtsjahr hat die Regierung die Verordnung über Online-Geldspiele erlassen. Die Verordnung regelt das Nähere über die Zulassung und die Durchführung von Online-Geldspielen. Sie enthält Regelungen über die Erteilung von Konzessionen, die Organisation der Veranstalter von Online-Geldspielen, die Sicherheitsvorschriften, das Spielangebot, die Geldspielabga-be und die Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldswäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung.

Im Zuge der Revision des Gewerbegesetzes erfolgte eine Totalrevision der Gewerbeverordnung. Neben verschiedenen materiellen Änderungen wurden dabei insbesondere auch Verbesserungen in der Systematik vorgenommen.

Darüber hinaus wurden Verordnungen zum Arbeitsgesetz, die Energieeffizienzverordnung und die Schwerverkehrsab-gabeverordnung abgeändert.

Internationale Beziehungen

USA-Besuch

Zur Stärkung der bilateralen Beziehungen zu den USA und zur Darstellung des Wirtschaftsstandortes Liechtenstein reiste Regierungschef-Stellvertreter und Wirtschaftsminister Dr. Martin Meyer mit Vertretern des Ressorts Wirtschaft und des Amtes für Volkswirtschaft im Herbst 2011 in die USA. Auf dem Programm standen bilaterale Treffen mit Vertretern des Handelsministeriums, verschiedenen Kongressabgeordneten sowie Senatoren. Weiters wurden Institutionen, mit denen Liechtenstein über Kooperationsvereinbarungen verfügt, wie Schweiz Tourismus und die OSEC (Kompetenzzentrum für Schweizer Aussenwirtschaftsförderung) besucht. Schwerpunktthemen der Wirtschaftsreise waren die Stärkung der gegenseitigen Handelsbeziehungen, die Präsentation des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein sowie ein Austausch zu Fachfragen wie Standortförderung, Tourismus und Energie.

Wirtschaftsreise Brünn/Südmähren

Auf Einladung des südmährischen Landeshauptmannes, Dr. Michal Hašek, reiste Regierungschef-Stellvertreter und Wirt-schaftsminister Dr. Martin Meyer mit einer Wirtschaftsdelegation nach Südmähren. Ziel des Besuches war es, die jungen Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Tschechischen Republik auf staatlicher wie regionaler Ebene zu stärken und Möglichkeiten für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern zu explorieren. Der Besuch fand vom 3. bis 4. Oktober 2011 statt und fiel in den Zeitraum der renommierten Brünner Maschinenbaumesse, welche ebenfalls von der Delegation besucht wurde. Am Rande der Messe kam es zu einem Zusammentreffen mit hochrangigen tschechischen Politikern, darunter Staatspräsident Klaus, Premier Nečas und Wirtschaftsminister Kocourek.

AMTSSTELLEN

Amt für Volkswirtschaft

Amtsleiter: lic.oec. HSG Christian Hausmann

Das Jahr 2011 begann aufgrund des von einem konjunkturellen Aufschwung geprägten Jahres 2010 sehr vielversprechend. Die Zahlen sprachen klar dafür, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 überwunden war. Dies zeigte sich beeindruckend an den Exportzahlen im 1. Quartal 2011, welche um 4% gegenüber dem Vorjahresquartal zunahmen. Die Arbeitslosigkeit lag bei 2.1% und die Kurzarbeit kam vollständig zum Erliegen.

Wie bereits in den Jahren 2008 und 2009 gewarnt worden war, zeigten die von vielen Staaten aufgelegten Konjunkturprogramme ihre erhoffte Wirkung, verschlimmerten aber die Verschuldung bzw. führten zu einer Überschuldung einzelner Staaten dahingehend, dass die aufzubringenden Zinsen für die Kredite nur noch durch weitere Schulden getilgt werden konnten.

Aufgrund dieser Schuldenkrise in der Euro-Zone wurde der Schweizer Franken zum sicheren Hafen für private und institutionelle Anleger mit der Folge, dass der Franken immer stärker wurde und im August 2011 sogar die Parität zum Euro erreichte. Die Auswirkungen auf den exportorientierten Werkplatz Liechtenstein waren und sind nach wie vor spürbar: das wertmässige Exportwachstum ging zurück und im Gegenzug zogen die Importe stark an. Gerade der wettbewerbsverzerrende hohe Frankenkurs hat im 4. Quartal auch seine Spuren auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen: die Arbeitslosigkeit und auch die Kurzarbeit stiegen erstmals seit rund 2 Jahren wieder an. Dennoch lag die durchschnittliche Arbeitslosigkeit im Jahre 2011 auf tiefen 2.5% – also auf demselben Niveau wie im Vorkrisenjahr 2008, welches seinerseits das Beste der davor liegenden 10-Jahres-Periode war.

Amtsintern war das Jahr 2011 geprägt von der Regierungs- und Verwaltungsreform und der damit verbundenen Eingliederung des Amtes für Handel und Transport in das

Amt für Volkswirtschaft. Diese Reorganisation wurde zum Anlass genommen, das Amt auf die neuen Aufgaben und Bedürfnisse auszurichten. Das Amt gliedert sich neu in die Abteilungen «Wirtschaft», «Arbeitsmarktservice», «Arbeitslosenversicherung», «Warenverkehr und Transport», «Recht», «Standortförderung» und «Technologie, Innovation und Energie».

Stabsstelle Rechts- und Wirtschaftsfragen

Die Stabsstelle für Rechts- und Wirtschaftsfragen nahm zum einen die Aufgaben einer klassischen Rechtsabteilung wahr, indem sie Anlaufstelle für juristische Fragestellungen nationaler und internationaler Natur für die vier Abteilungen und vier Fachbereiche des Amtes für Volkswirtschaft war. Des Weiteren wurden Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, welche sich thematisch den Abteilungen bzw. Fachbereichen zuordnen lassen, erarbeitet. Zum anderen fungierte die Stabsstelle als Informations- und Koordinationsstelle für Fragen der Wirtschaftstreibenden und Arbeitnehmenden bzw. Stellen suchenden Personen. Direkten Kontakt zu den Wirtschaftsverbänden hielt die Stabsstelle vor allem betreffend die von den Wirtschaftsverbänden ausgearbeiteten Gesamtarbeitsverträge.

Allerdings hat die Stabsstelle im Berichtsjahr einige Veränderungen erfahren. Im Mai erfolgte auf Grund eines internen Wechsels die Bestellung von Frau Ute Hammermann als Leiterin der Stabsstelle. Nach Beschlussfassung des Landtags über die Eingliederung des Amtes für Handel und Transport in das Amt für Volkswirtschaft wurden die Stabsstelle für Rechts- und Wirtschaftsfragen und die Abteilung für Schutz- und Wettbewerbsrecht zusammengelegt, um die neue Zusammensetzung der Abteilung Recht per 1. Januar 2012 aufzubauen.

Rechtliche Begleitung von Verwaltungsverfahren
Hauptaufgabe der Stabsstelle war die Begleitung der Fachabteilungen in rechtlichen Belangen: So wurden Muster-Verfügungen bzw. Bewilligungen erstellt, sowie das Entzugs-, Bewilligungs- oder auch Akteneinsichtsverfahren umfassend betreut. Besondere Schwerpunkte bildeten im Berichtsjahr die folgenden Bereiche:

ALV: Da mit dem 1. Januar 2011 das total revidierte Gesetz zur Arbeitslosenversicherung in Kraft getreten war, stellte die Betreuung dieser Abteilung durch Teilnahme an wöchentlichen Sitzungen, viele Anfragen (ca. 80) und Verfahren einen Schwerpunkt dar. Ausserdem wurden im Berichtsjahr 23 Stellungnahmen zu Beschwerden gegen Verfügungen der ALV zu Handen der Regierung abgegeben. Auf Grund der verschärften wirtschaftlichen Bedingungen nahmen jedoch nicht nur interne Anfragen zu, sondern auch die Zahl der externen arbeitsrechtlichen Anfragen (u.a. betreffend Massenentlassungen).

Geldspielgesetz: Am 1. Januar 2011 trat das Geldspielgesetz in Kraft. Das Spielbankenkonzessionsverfahren wurde eng durch die Stabsstelle Rechts- und Wirtschaftsfragen begleitet. Daneben gab es im Geldspielbereich zahlreiche weitere Abklärungen, so zu Lotterien und Tätigkeiten im Zusammenhang mit Online-Geldspielen.

Vorbereitung von Gesetzesentwürfen
Auf Grund von EWR-Verpflichtungen war die Stabsstelle verantwortlich für die Vorbereitung der Umsetzung verschiedener Richtlinien in nationale Gesetze. Als nationale Gesetzgebungsvorhaben wurden das Standortförderungsgesetz und Änderungen im ABGB betreut.

Vorbereitung von Verordnungsentwürfen
In Zusammenarbeit mit dem Ressort Wirtschaft und der Abteilung Wirtschaft wurde die Totalrevision der Gewerbeverordnung vorbereitet. In der Folge dieser Revision ergab sich ein Anpassungsbedarf für weitere Verordnungen (VO über die fachliche Eignung im Gastgewerbe, VO über die Meisterprüfung der Maurer- und Zimmermeister, BauKV, GebührenV). Des Weiteren wurden neue Verordnungsentwürfe betreffend das Online-Geldspiel, die Melde- und Taxpflicht bei Beherbergungen, das Arbeitsgesetz (ArGV II und ArGV IV) und die Eingliederung des Amtes für Handel und Transport in das Amt für Volkswirtschaft geschaffen.

Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen
Die Stabsstelle hat im Berichtsjahr zuhanden der Regierung die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) des Gesamtarbeitsvertrages des Metallgewerbes, die Verlängerung der AVE des Gesamtarbeitsvertrages der Gebäudereiniger und die AVE von 11 Lohn- und Protokollvereinbarungen vorbereitet. Die Prüfungen zur AVE von neun weiteren Gesamtarbeitsverträgen und die Verlängerung von drei Lohn- und Protokollvereinbarungen für das Jahr 2012 wurden begonnen.

Leitung/Mitarbeit in Arbeitsgruppen
Der Stabsstelle oblag im Berichtsjahr die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe «Magdalena» mit dem Schwerpunkt der Einhaltung von arbeitsgesetzlichen Bestimmungen. Des Weiteren war die Stabsstelle in der Delegation zur Verhandlung eines neuen bilateralen Abkommens im Bereich soziale Sicherheit mit Österreich vertreten. Zudem wurde der Vorsitzende der Dreigliedrigen Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes in seiner Arbeit unterstützt. Ausserdem wurden Abklärungen für die von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe betreffend die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung vorgenommen.
Darüber hinaus vertrat die Stabsstelle die liechtensteinischen Interessen in Arbeits- und Expertengruppen der EU bzw. EFTA, insbesondere in den Bereichen: Energie, soziale Sicherheit, Arbeitsrecht (v.a. Entsendung von Arbeitnehmern) und im EUGO Netzwerk.

Auskunftsstelle für externe Anfragen
In Zusammenarbeit mit der Amtsleitung fungierte die Stabsstelle als Anlaufstelle der liechtensteinischen Wirtschaftsteilnehmer und -verbände für rechtliche Fragestellungen, insbesondere für Fragen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Arbeitsrecht wie z.B. Kurzarbeit, Personalverleih, Entsendung sowie dem Geldspielgesetz.

Weiteres
Zu drei Gesetzesvorlagen anderer Amtsstellen wurde eine Stellungnahme verfasst. Im internen Projekt der EFQM-Qualifizierung wurde in zwei der drei Projektgruppen mitgearbeitet, wovon das Projekt «Qualitätssicherung von Verfügungen» geleitet wurde.

Fachstelle für Geldspielfragen

Konzessionsverfahren Spielbank
Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen der erstmaligen Erteilung einer Spielbankkonzession in Liechtenstein. Das Spielbankenkonzessionsverfahren wurde von der Regierung am 1. Februar 2011 mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im Internet eröffnet. Sieben Interessenten bestellten die Ausschreibungsunterlagen; bis zum Ablauf der Eingabefrist beantwortete das AVW zahlreiche Fragen der Interessenten.

Bis zum Ablauf der Frist am 31. März 2011 gingen beim AVW zwei Konzessionsgesuche ein, namentlich dasjenige der Casino Admiral AG und dasjenige von Herrn Wolfgang Egger.

Das gesamte Prüfverfahren wurde von einem schweizerischen Spielbankenrechtsexperten begleitet. Zur Prüfung diverser Elemente der Konzessionsgesuche wurden weitere externe Sachverständige beigezogen. Das AVW unterbreitete die Gesuche zudem der Gemeinde Vaduz zur Stellungnahme.

Im Zuge des Prüfverfahrens waren ergänzende Informationen notwendig. Deshalb verlangte das AVW von beiden Gesuchstellern eine Nachbesserung und weitere Unterlagen.

Nach Abschluss des Prüfverfahrens und Durchführung einer Rangierung der Gesuche nach Art. 17 Abs. 4 der Spielbankenverordnung, leitete das AVW die Gesuche unter Beifügung eines Antrags an die Regierung zur Entscheidung weiter.

Online-Geldspiele
Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der EU wurde die Behandlung neuer Anträge betreffend Konzessionen von Online-Geldspielen vorläufig bis Ende 2013 ausgesetzt.

Die nach bisherigem Recht erteilten Bewilligungen zur Durchführung eines Geldspiels, welche den Anforderungen des Geldspielgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen nicht entsprachen, mussten bis Ende 2011 an das neue Recht angepasst werden. Bis Ende 2011 gingen keine entsprechenden Gesuche beim AVW ein.

Lotterien und Tombolas
Zwei Gesuche um eine Lotteriebewilligung waren Ende 2011 in Bearbeitung. Kleinveranstalter von Lotterien und Veranstalter von Tombolas sind von der Bewilligungspflicht befreit, die Veranstaltung ist dem AVW lediglich zu melden. Im Berichtsjahr gingen 5 Meldungen ein.

Nationale Kontaktstelle für Forschung und technologische Entwicklung (NKS)

Anfang des Jahres wurde das Projekt «Forschungsförderung», das die Entwicklung eines Gesetzes und einer dazu gehörenden Verordnung zum Ziel hat, in Angriff genommen. Dieses Gesetz bildet eine wichtige Grundlage, um das Innovationsklima des Landes weiter nachhaltig steigern zu können. Die Zusammenarbeit mit den Unternehmen und Forschungseinrichtungen hat die NKS weiter vertieft und ausgebaut – eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Forschungszusammenarbeit.

Forschung und Entwicklung (FP7)
Die EFTA-Staaten sind assoziierte Mitglieder des 7. Forschungsrahmenprogramms (FP7) der Europäischen Gemeinschaft. Dieses Rahmenprogramm hat eine Laufzeit von 7 Jahren und wurde mit einem Budget von rund EURO 53 Mrd für die Jahre 2007 bis 2013 ausgestattet. Als grösstes europäisches Forschungsrahmenprogramm ist es auch für die NKS von zentraler Bedeutung. Die NKS hilft den liechtensteinischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen, damit diese erfolgreich am Programm teilnehmen können. Die NKS wird dabei von EURESEACH, der Schweizerischen Verbindungsstelle, unterstützt.

Im laufenden FP7-Programm wurden 51 (100%) mit Liechtensteiner Beteiligung in Brüssel eingereichte Projekte zur Evaluation zugelassen. Von diesen Eingaben schafften es 32 (63%) über den notwendigen Schwellenwert. 8 Projekte (16%) wurden zur Finanzierung zugelassen. 5 (10%) weitere Projekte stehen bzw. standen auf der Reserveliste. Die Erfolgsquote (ROI) steht heute bei akkumulierten 27%.

Mit der Analyse sämtlicher Projekteingaben aus einer EU-Datenbank wurde begonnen - mit dem Ziel, die Konsortialteilnehmer und deren Erfolg in FP7-Projekten zu verstehen. Dies wiederum hilft der NKS bei der Beratung der liechtensteinischen Unternehmen, vor allem wenn es um das Zusammenstellen von möglichen Projektpartnern geht. Denn erfolgreiche Partner erhöhen die Chance auf eine Finanzierung. Die Zusammenarbeit mit sämtlichen wichtigen Anspruchsgruppen wurde weiter vertieft.

Letztes Jahr fand ein FP7 NMP (Nanotechnologie, Materials, New Products) Anlass im Haus der Wirtschaft in Schaan statt. Turnusgemäss fand dieses Jahr ein solcher Anlass am CSEM in Landquart statt, der von der NKS entsprechend unterstützt und vertreten wurde.

Nächstes Jahr wird ein Anlass am NTB in Buchs stattfinden. So ist die Kontinuität im Bereich NMP sichergestellt. Unternehmen, die im Bereich NMP tätig sind, sind im Land und der Region stark vertreten. Deshalb lohnt sich dieser Aufwand sowohl für das NTB, das CSEM sowie für die NKS zur Stärkung und Internationalisierung der Unternehmen (Erweiterung der Netzwerke, Aufbau von Know-how). Beispielsweise werden immer Referenten von erfolgreichen FP7-Teilnahmen eingeladen, mit denen sich die anwesenden Unternehmensvertreter austauschen können.

Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)
Das EU-Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) mit einer Laufzeit von 2007-2013 fokussiert speziell auf die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). In diesem Programm sind die EWR-Staaten assoziierte Mitglieder. Die Schweiz ist nicht Mitglied. Das Programm baut auf drei thematischen Säulen auf: Unternehmerische Initiative und Innovation; Informations- und Kommunikationstechnologie; intelligente Energie Europa. Liechtenstein arbeitet im Programmmanagementkomitee «unternehmerische Initiative» mit. Die 3. Europäische KMU-Woche, die vom 23. bis 31. Mai 2011 in Liechtenstein stattfand und insgesamt rund 500 Gäste begeisterte, ist eine erste im Land umgesetzte Massnahme aus dem CIP-Programm. Weitere Beteiligungen haben sich im CIP-Programm für liechtensteinische Unternehmen noch nicht ergeben. In der EWR/EFTA-Arbeitsgruppe «Unternehmenspolitik», in welcher die NKS Einsitz hat, wird das CIP-Programm umfassend koordiniert.

Andere Programme (KTI, SNF, FWF etc.)
Auf Grund der geringen Ressourcen konnte die NKS nur in einem KTI-Projekt unterstützend mitwirken. Die Eingabe erfolgt im kommenden Jahr. Mehrere liechtensteinische Unternehmen sind zusammen mit einer schweizerischen Forschungseinrichtung am Projektvorhaben beteiligt.

Gewerberecht

Gewerberecht (GewG; LGBl. 2006 Nr. 184)
Im Berichtsjahr konnte eine Totalrevision der Gewerbeverordnung, die die Umsetzung der Bestimmungen aus der Revision des Gewerbegesetzes, die per 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, zum Inhalt hatte, erfolgreich abgeschlossen werden. Die neue Gewerbeverordnung (GewV; LGBl. 2011 Nr. 226) ist am 15. Juni 2011 in Kraft getreten.

Gewerbebetriebe - Neugründungen
Die im Jahr 2011 (2010) erteilten 382 (350) Bewilligungen für Neugründungen teilen sich in 163 (153) Einzelfirmen und 219 (197) juristische Personen auf. Nach Wohnsitz der verantwortlichen Personen bzw. der Bewilligungsinhaber (natürliche Person) oder der Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter (juristische Person) haben im Inland 309 (262) und im Ausland 123 (101) Personen Wohnsitz.
An Mutationen wurden im Berichtsjahr (Vorjahr) bei insgesamt 73 (61) Firmen Zweckergänzungen und bei 146 (101) Firmen Bestellungen neuer Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter vorgenommen und im Gewerberegister eingetragen.

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr
Vom Amt für Volkswirtschaft wurden im Berichtsjahr 635 (464) Meldungen zur Erbringung von grenzüberschreitenden Tätigkeiten ausländischer Gewerbebetriebe bestätigt. Die Verteilung der Meldebestätigungen auf die Herkunftsstaaten zeigt sich wie folgt:

Herkunftsstaat des Gewerbebetriebes	Meldebestätigungen 2011	Meldebestätigungen 2010	Veränderung
Deutschland	122	100	+22
Dänemark	1	0	+1
Frankreich	1	2	-1
Italien	12	7	+5
Luxemburg	1	0	+1
Österreich	230	144	+86
Polen	1	0	+1
Portugal	0	1	-1
Rumänien	0	1	-1
Schweiz	264	205	+59
Slowenien	1	1	0
Tschechische Republik	0	2	-2
USA	2	2	0
TOTAL	**635**	**464**	**+171**

Ruhendstellung von Gewerbebewilligungen
Gemäss einer neuen Bestimmung im Gewerbegesetz ist es möglich, Gewerbebewilligungen für max. 24 Monate ruhend zu stellen. Im Berichtsjahr wurden 24 Gewerbebewilligungen ruhend gestellt.

Löschungen
Das Amt für Volkswirtschaft hat im Berichtsjahr 145 (246) Löschungen von Gewerbebewilligungen und Gewerbescheinen vollzogen.

Entzug von Gewerbebewilligungen
Im Berichtsjahr wurde 1 (4) Bewilligung(en) entzogen.

Bereinigung des Gewerberegisters
Am 1. Januar 2007 erhielt das Gewerberegister Öffentlichkeitscharakter. Das Amt für Volkswirtschaft hat im Berichtsjahr die eingeleiteten Massnahmen zur Bereinigung des Gewerberegisters weiter geführt.

Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG; LGBl. 2000 Nr. 103)
Im Berichtsjahr 2011 (2010) wurden 17 (4) Bewilligungen erteilt. Dabei haben die verantwortlichen Personen bei 11 (1) Bewilligung(en) ihren Wohnsitz im Inland und bei 6 (3) Bewilligungen im Ausland (EWR-Staatsbürger). Für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung und den grenzüberschreitenden Personalverleih sind im Berichtsjahr 2 (1) Bewilligung(en) an EWR-Bürger ausgestellt worden.

Zur Regelung der grenzüberschreitenden Tätigkeiten haben Liechtenstein und die Schweiz im Jahre 2000, gestützt auf das AVG, eine zwischenstaatliche Vereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde am 23. Februar 2010 durch eine neue Fassung ersetzt. Betriebe aus der Schweiz, welche grenzüberschreitend in Liechtenstein tätig werden möchten, benötigen eine liechtensteinische Bewilligung, welche vom Amt für Volkswirtschaft erteilt wird. Umgekehrt benötigen Betriebe aus Liechtenstein für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung in die Schweiz eine entsprechende schweizerische Bewilligung. Im Berichtsjahr (Vorjahr) hat Liechtenstein 26 (25) und die Schweiz 2 (1) diesbezügliche Bewilligung(en) erteilt.

Eignungsprüfung
Für den Nachweis der beruflichen Qualifikation im Sinne des AVG bietet das Amt für Volkswirtschaft die Möglichkeit einer Ergänzungsprüfung an. Zwei Gesuchsteller mussten diese Prüfung absolvieren. Beide haben die Prüfung bestanden.

Postaufsicht

Im Postbereich wurde die regelmässige Überprüfung der Liechtensteinischen Post AG hinsichtlich der Laufzeiten der Briefe der A-Post und den Paketen gemäss Postgesetz und Verordnung durchgeführt. Die gesetzlichen Vorgaben der Postverordnung vom 14. Dezember 1999 wurden eingehalten.

Arbeitssicherheit

Abänderung von Verordnungen
Im Berichtsjahr wurde die Verordnung II zum Arbeitsgesetz (Sonderbestimmungen für bestimmte Gruppen von Betrieben oder Arbeitnehmern) sowie die Verordnung IV zum Arbeitsgesetz (Industrielle Betriebe, Plangenehmigung und Betriebsbewilligung) geändert.

Umsetzung EWR-Recht / Internationales
Im Jahre 2011 wurden diverse Rechtsakte der EU betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinsichtlich der Übernahme ins EWR-Recht oder der Notwendigkeit zur Abänderung bereits übernommener Rechtsakte überprüft. Der Fachbereich Arbeitssicherheit ist Mitglied der europäischen Agentur für Arbeitssicherheit in Bilbao, dem auch der schweizerische Focal Point angehört. Die «European Week» als Massnahme der Agentur ist eine gesamteuropäische Veranstaltungsreihe mit einer Laufzeit von 2 Jahren. Das Berichtsjahr stand im 2. Jahr unter dem Motto «Sichere Unterhaltsarbeiten». Zu diesem Thema wurden in der Schweiz verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, an denen auch Liechtensteiner Unternehmen die Möglichkeit zur Teilnahme hatten.

Baustellenkoordinationsgesetz
2011 (2010) wurden 10 (8) neue Bewilligungen für Planungs- und Baustellenkoordinatoren erteilt.

Arbeitssicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben
Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden von der Stiftung agriss 3 (3) Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt. Es fanden zusätzlich Beratungsgespräche vor Ort, an Ausstellungen oder telefonisch statt. Ende des Berichtsjahres sind 39 landwirtschaftliche Betriebe bei der agriTOP registriert, d.h. diese haben das Sicherheitssystem in ihrem Betrieb umgesetzt.

Rohrleitungsgesetz
2010 (2009) wurden 4 (9) Bewilligungen für Arbeiten in der Nähe der Hochdruckleitungen erteilt. Weitere Amtshandlungen (Besprechungen, Abklärungen mit dem Eidgenössischem Rohrleitungsinspektorat (ERI), Teilnahme an der Havarie-Übung) wurden im Rahmen der Durchführung des Rohrleitungsgesetzes ausgeführt. Im Berichtsjahr tagte das europäische Komitee für Normenwesen – Untergruppe Gas Infrastruktur, auf Einladung des Amtes für Volkswirtschaft in Liechtenstein.

Luftfahrthindernisse / Seilbahnen
Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden 5 (4) Luftfahrthindernisse dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) gemeldet, 3 neue Anlagen angemeldet und 2 Anlagen, welche demontiert wurden, abgemeldet. Die Möglichkeit des BAZL zur Schulung der Personen, welche sich mit dem Meldeverfahren für Luftfahrthindernisse befassen, wurde von einem Mitarbeiter des Fachbereichs wahrgenommen.

Im Bereich der Kleinskilifte und Skiförderbänder sind während dem Berichtsjahr keine Aktivitäten zu verzeichnen.

Jahresversammlungen / Kongresse / Fachtagungen / Vorträge
Wie jedes Jahr nahmen im Berichtsjahr die Mitarbeiter des Fachbereichs Arbeitssicherheit an verschiedenen Fachtagungen, Kongressen und Jahresversammlungen teil. Dies waren insbesondere Anlässe der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS), des Schweizerischen Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), der Schweizerischen Unfallversicherung (SUVA), des Inter-

kantonalen Verbands für Arbeitssicherheit (IVA) und des alpinen Kolloquiums. Ebenfalls wurden Vorträge an der Universität Liechtenstein sowie in verschiedenen Betrieben gehalten.

Im Juli hat die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) auf Einladung des Amtes für Volkswirtschaft eine ihrer Sitzung in Liechtenstein abgehalten. Dies war eine ideale Gelegenheit, um den guten Kontakt zu vertiefen und gegenseitige Informationen und Erfahrungen auszutauschen.

Merkblätter
Es wurden neue Merkblätter aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz erstellt und auf der Internetseite publiziert.

Newsletter
Im vergangenen Jahr wurden vom Fachbereich Arbeitssicherheit zwei Ausgaben des Newsletters an ca. 1'300 Arbeitgeber zugestellt. Die Möglichkeit, den Newsletter elektronisch zu abonnieren, haben zusätzlich rund 170 Personen beansprucht. Die Inhalte der Newsletter waren unter anderem Sicheres Instandhalten, Asbest, Gastgewerbe, Nanotechnologie, Oblichter usw.

Vollzug der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen
2010 (2009) wurden insgesamt 191 (171) Arbeitszeitbewilligungen erteilt, 101 (99) für Sonntagsarbeit, 57 (37) für Nachtarbeit, 26 (22) für Sonntags- und Nachtarbeit und 7 (13) für ununterbrochenen Betrieb.

Erteilte Planverfügungen und Betriebsbewilligungen
2010 (2009) wurden 20 (3) Betriebsbewilligungen erteilt und 30 (15) Planverfügungen erlassen. 2010 (2009) gingen 3 (9) Meldungen für Druckbehälter ein. Im Berichtsjahr wurde kein Druckbehälter abgemeldet (Vorjahr 6).

Vorankündigungen von Baustellen
Im Berichtsjahr sind 225 (294) Vorankündigungen für Baustellen, auf denen mehr als 500 Manntage gearbeitet wird oder die gefährliche Arbeiten beinhalten, eingegangen.

Betriebsbesuche
2010 (2009) fanden insgesamt 438 (373) Betriebsbesuche statt. Anlässlich dieser Besuche wurden 321 (265) Inspektionen durchgeführt. Es sind dies insbesondere System-, Arbeitszeit- und Baustellenkontrollen sowie Kontrollen auf Anzeigen, Arbeitsplatzuntersuchungen oder Begutachtungen auf Wunsch der Arbeitgeber. Ebenfalls haben 117 (108) Beratungsgespräche in verschiedenen Betrieben stattgefunden. Diverse weitere Beratungsgespräche über Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowie über Arbeitszeiten mit Arbeitgebern oder Arbeitnehmern fanden im Amt statt.

Unfalluntersuchungen
2011 (2010) sind auf Baustellen sowie in Industrie- und Gewerbebetrieben 14 (19) Arbeitsunfälle untersucht worden.

Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS FL)

Interne und externe Entwicklung
Die drei wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren haben sich 2011 positiv entwickelt. Die Anzahl der Beschäftigten ist angestiegen, die Zahl der arbeitslosen Personen ist gesunken und die Nachfrage an Arbeitskräften ist nach wie vor auf hohem Niveau.

Der Arbeitsmarkt Service hat den Fokus seiner Arbeit vermehrt auf gezielte Frühinterventionsstrategien zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausgerichtet. Diese sind:
– das Erstgespräch nach der Anmeldung beim AMS FL innert 24 Stunden
– die Teilnahme am 5 Tages-Bewerbungstraining «Start Up» innert Monatsfrist
– die selbständige Aktivierung des Bewerberprofils auf der Homepage amsfl.li

Als ergänzendes Element dazu werden die von den Arbeitgebern gemeldeten offenen Stellen innert 48 Stunden beantwortet bzw. je nach Möglichkeit mit Bewerbungsdossiers der potentiellen Kandidaten beliefert.

Im Berichtsjahr wurde im Mai 2011 das erste Job-Speed-Dating in der Region durchgeführt, welches nach positiven Rückmeldungen der teilnehmenden Arbeitgeber sowie der stellensuchenden Personen im September ein zweites Mal durchgeführt wurde.

Im Juni 2011 wurde mit einer «Best-Practice» Gruppe für EURES-Arbeitgeberkontakte aus 4 Bodensee-Ländern bereits zum fünften Mal ein Workshop durchgeführt, an dem die Berater des AMS FL teilgenommen haben. Als flankierende Massnahme findet mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Sargans und den Arbeitsmarktservices (AMS) aus Dornbirn und Feldkirch zweimal jährlich ein «Best-Practice» Treffen für den gezielten Daten- und Programmaustausch statt.

Webportal www.amsfl.li
Das im Jahr 2010 ins Leben gerufene Webportal (www.amsfl.li) trägt wesentlich zum effizienteren Ablauf einer Stellensuche bei. Dabei ist das Dienstleistungsangebot auf einen modernen Arbeitsmarkt Service ausgerichtet. Das für stellensuchende Personen und Unternehmen erstellte Webportal ist die grösste digitale Plattform zur Stellensuche in Liechtenstein und wird mit fast 250'000 Klicks pro Jahr rege genutzt.

Offene Stellen
Bei der Anzahl offener Stellen, welche aktiv durch den AMS FL erfasst werden, ist im Berichtsjahr mit 2'765 Stellenmeldungen (gegenüber 2'333 im 2010) eine Erhöhung um 18.5% festzustellen. Diese Anzahl entspricht

dem bisher höchsten Wert und kann, mit Sicht auf die herrschende Wirtschaftslage, als sehr gut bezeichnet werden.

Zu- und Abgänge von stellensuchenden Personen
Insgesamt haben sich im Berichtsjahr 1'100 (Vorjahr 1'136) stellensuchende Personen angemeldet und 1'092 (Vorjahr 1'217) konnten wieder abgemeldet werden. Dies zeigt mit 2'192 (Vorjahr 2'353) Personen eine konstant hohe Arbeitsmarktdynamik.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahre 2011
Trotz der Erhöhung der Anzahl an Beschäftigten in den Jahren 2010 und 2011 sank die durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 518 Personen im Jahr 2009 und 477 Personen im Jahr 2010 auf 428 Personen im Jahr 2011 (minus 90 bzw. 49 Personen).

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote weist 2011 mit 2.3% gegenüber 2010 (2.6%) und 2009 (2.8%) tiefere Werte bzw. einen kontinuierlichen Rückgang aus.

Die durchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit lag im Berichtsjahr mit 2.7% (2010 = 3.3%) erstmals unter der 3%-Marke. Im Juni 2011 hat die Jugendarbeitslosigkeit mit 1.9% den absoluten Jahrestiefstand erreicht. Die Arbeitslosenquote war mit 2.2% im selben Monat somit erstmalig höher als die Jugendarbeitslosigkeit.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

	2011	2010	absolut	Relativ in %
Arbeitslosenquote Durchschnitt	**2.37%**	2.62%	-0.25%-Pkt.	
Arbeitslose Durchschnitt pro Monat	**428**	478	-50	-10.4
Eff. Zugänge Arbeitslose und Stes	**1'100**	1'136	-36	-3.2
Eff. Abgänge Arbeitslose und Stes	**1'092**	1'217	-125	-10.3
Total Dynamisch	**2'192**	2'353	-161	-6.8
Fluktuation Durchschnit pro Monat	**255**	255	0	0.1
Total Stellen	**2'765**	**2'333**	**432**	**18.5**

Unterstützende Programme und Weiterbildung
Die von eduQua zertifizierten unterstützenden Programme des AMS FL dienen der Erhaltung der beruflichen Qualifikation, verbessern die Vermittlungsfähigkeit und tragen zur Erhaltung der sozialen Integration bei. Dazu verfügt der AMS Fl über eine breite Palette von unterschiedlichen Angeboten.

Der AMS bietet u.a. kollektive Aktivierungsprogramme an. Dazu zählt beispielsweise das Programm «Start-Up» mit einer Dauer von fünf Tagen. Ziel ist es, den stellensuchenden Personen das richtige «Werkzeug» zur Stellensuche mitzugeben. Es handelt sich um ein Bewerbungstraining, das die Themen Lebenslauf, Bewerbungsdossier, Interviewtraining, Eigenmarketing, die Videobewerbung sowie die aktive Nutzung des Internetportales beinhaltet. Das Programm ist als Frühinterventionsstrategie für alle stellensuchenden Personen obligatorisch. Ergänzend zum Programm Start-Up werden weitere Programme angeboten, die v.a. der gezielten Entwicklung von Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen dienen. Hierzu zählen das Kompetenzportfolio, das Programm «Dialog 45 plus», das Programm «Fokus Wirtschaft» und das Programm «coming back» (für WiedereinsteigerInnen). Im Berichtsjahr neu entwickelt wurde das Programm «ArbeitsMarkt Kompakt», welches sich gezielt an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientiert. Mit dem Job-Speed-Dating wurde ein innovativer Weg beschritten. Dieses neue Arbeitsmarktprogramm wurde seitens der Unternehmer aber auch seitens der Stellensuchenden positiv angenommen. Das Job-Speed-Dating wurde über die Landesgrenzen hinweg interessiert mitverfolgt. Sowohl in Österreich als auch in der Schweiz sind Job-Speed-Dating's in adaptierter Form geplant.

Das Jahr 2011 diente der Professionalisierung und Weiterentwicklung aller Programme. Es wurden insgesamt 79 Kurse mit 1012 Teilnehmern durchgeführt. Die Erfolgsquote 3 Monate nach Ende der Programme lag im Durchschnitt bei 55%.

Erfolgreich weitergeführt wurde das Bewerbungsbüro (Stellensuchende helfen Stellensuchenden). Dieses dient den Stellensuchenden als flankierende und persönliche Unterstützung bei der Erstellung von Lebensläufen. Stellensuchenden, welche nicht selber einen Lebenslauf erstellen können, wird dort innerhalb von wenigen Stunden eine Anlaufstelle geboten.

Im Weiteren verfügt der AMS FL über Programme zur Beschäftigung sowie die Möglichkeit, Weiterbildungen auf individueller Basis zu fördern (Deutschkurse, EDV, Sprachaufenthalte etc.). Im Rahmen des Programms EIPOLA (Einsatzprogramm Landesverwaltung) stellt die ALV der Landesverwaltung und seit 2009 auch den Gemeinden stellensuchende Personen für Einsätze zur Verfügung. Die Kosten werden von der ALV via Taggelder getragen. Der Vorteil für die Teilnehmer besteht vor allem im Nachweis einer Berufstätigkeit. Im 2011 wurden über EIPOLA in 17 Ämtern und 2 Gemeinden von 69 (2010 = 47) Personen total 2502 (2010 = 2689) Arbeitstage geleistet.

Unterstützende Programme und Aktivierungsprogramme	Teilnehmer 2011	Teilnehmer 2010	Veränderung
Kollektivkurse	**1'012**	630	+ 382
Individuelle Programme	**70**	72	- 2
Praktika	**37**	48	-11
Beschäftigungsprogramme	**30**	39	- 9
Einarbeitungszuschüsse	**14**	18	- 4
Förderung der Selbständigkeit	**12**	13	- 1
Eipola	**69**	47	+22
TOTAL	**1'244**	**867**	**+ 377**

Chance Liechtenstein 2011 (Job-Speed-Dating)
Bedingt durch die erfreulich tiefe Jugendarbeitslosigkeit im 2. Quartal 2011 wurde Chance Liechtenstein im Berichtsjahr nicht mehr analog den Grossveranstaltungen wie 2007-2010, sondern in einer Kombination mit dem Job-Speed-Dating durchgeführt. Insbesondere jugendliche Stellensuchende wurden in dieses Projekt miteinbezogen und in einem 3-tägigen Vorbereitungsworkshop von Trainern und Coaches darauf vorbereitet. Total nahmen 40 stellensuchende Personen und 14 Arbeitgeber daran teil.

Für eine nachhaltige Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit werden die kontinuierlich durchgeführten AMS FL-Aktivierungsprogramme weiterhin gezielt eingesetzt.

Coaching in den Gemeinden
Die meisten Gemeinden bieten die Möglichkeit eines individuellen, ressourcenorientierten Coachings an. Das Coaching ist als Ergänzung zur Beratung und den unterstützenden Programmen des AMS gedacht. Der AMS FL hat mit den Gemeindecoaches eine Vereinbarung zur verbesserten Zusammenarbeit und auch Qualitätssicherung erstellt. Regelmässige Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch und der Abgrenzung zu den Aktivierungsprogrammen, um allfällige Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Arbeitslosenversicherung (ALV)

Gesetzgebung
Die Totalrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (ALVG) trat am 1. Januar 2011 in Kraft. Das Gesetz brachte eine wesentliche Verbesserung der Systematik. Der Einzug der Beiträge (Versicherungsprämien) von den Arbeitgebern wurde im Jahr 2010 letztmals von der Arbeitslosenversicherung (ALV) selbst vollzogen. Mit dem neuen Gesetz werden die ALV-Beiträge durch die AHV-IV-FAK Anstalten eingehoben. Durch die Erhöhung der Beiträge auf der Einnahmenseite und Kosten senkende Massnahmen auf der Ausgabenseite ist die Finanzierung der Kasse auf lange Sicht gewährleistet. Die Zeit vom Erlass des Gesetzes (Ende November 2010) und der Verordnung (Mitte Dezember 2010) zur vorbereitenden Umsetzung war äusserst kurz bemessen. Das seit Januar 2007 eingesetzte Abrechnungspgrogramm «AVALV» musste im Eiltempo an die neuen Verhältnisse angepasst werden. Für die ersten zwei Monate des Jahres 2011 mussten provisorische, manuelle Berechnungen erfolgen. Die Auszahlungen an die Bezüger konnten dank des Einsatzes der Mitarbeitenden innerhalb der gesetzlichen Fristen erfolgen.

Arbeitslosenentschädigung
Die Arbeitslosenquote ist im Verlauf des Jahres 2011 von 2.2% auf 2.5% angestiegen. In dieser Quote sind die sogenannten Zwischenverdienste nicht enthalten, die ebenfalls monatlich berechnet werden müssen und Mehraufwand generieren. Die Tendenz hält an, wonach die Arbeitsverhältnisse zunehmend komplexer werden, was den Aufwand der Erstberechnung erhöht.

Kurzarbeitsentschädigungen
Die wirtschaftlich bedingte Kurzarbeit pendelte sich während des Jahres 2011, wie auch aus den effektiven Kurzarbeitsaus-zahlungen ersichtlich ist, auf einem tiefen Niveau ein. Auf Ende des Jahres hat die Zahl der Betriebe in Kurzarbeit wieder zugenommen. Ende Jahr waren 18 Betriebe mit 238 Mitarbeitenden in Kurzarbeit. Aufgrund des guten Wetters am Anfang des Winters lagen die Schlechtwetterentschädigungen unter dem langjährigen Schnitt. Die gezielte Verbesserung des Abwicklungssystems AVALV im Bereich der Kurzarbeit hat sich sehr bewährt. Eine weitere Verfeinerung des Systems sollte ins Auge gefasst werden.

Insolvenzentschädigungen
Das Spezialsystem «AVALV» erleichtert die sehr arbeitsintensive Abrechnung der Insolvenzfälle samt der Vergütung der Sozialbeiträge an die entsprechenden Sozialinstitutionen. Im Jahre 2011 wurden an Arbeitnehmende von 16 Betrieben rund 351'284.85 Franken Insolvenzentschädigung ausbezahlt. Dazu kommen noch die arbeitgeberseitigen Sozialbeiträge, sodass der finanzielle Gesamtaufwand für die ALV CHF 422'022.70. beträgt. Diese Zahl liegt über dem Mehrjahresdurchschnitt (2008 CHF 71'556; 2009 CHF 261'188.35; 2010 CHF 525'000).

Buchhaltung
Die monatlich durchgeführten, standardisierten Kontrollen anhand von Checklisten erlauben eine gute Kontrolle und Übersicht der gesamten Buchhaltung. Die rollende Liquiditätsplanung wird durch das neue Gesetz erleichtert, weil gemäss Leistungsvereinbarung mit der AHV monatliche Akontozahlungen bei der ALV eingehen.

Arbeitgeberbestand / Beitragswesen
Mit dem neuen Gesetz ging der Beitragseinzug ab Januar 2011 auf die AHV-IV-FAK Anstalten über. Die ALV rechnet das Jahr 2010 mit den Arbeitgebern noch fertig ab. Es wird noch rund ein Jahr dauern, bis das Beitragswesen der ALV definitiv abgeschlossen werden kann. Für die Zahlung der entsprechenden Beiträge der österreichischen Grenzgänger an Österreich konnte eine Lösung mittels Pauschalvergütung erzielt werden.

Versicherungsbeiträge
Die Versicherungsbeiträge werden seit 1. Januar 2011 durch die AHV-IV-FAK Anstalten eingehoben. Die ALV berücksichtigt den Eingang der Beiträge anhand der Akontozahlungen. Gemäss Abrechnung der AHV hat diese der ALV CHF 21'702'072.45 an Beiträgen überwiesen. Weitere Beiträge im Umfang von CHF 1'641'825.00 sind noch ausstehend.

Arbeitslosenentschädigungen Zahlen in CHF gerundet

Arbeitslosenentschädigung 2011	Total	Ganz-arbeitslosigkeit	Kurzarbeit wirtschaftlich	Kurzarbeit witterungsbedingt
Arbeitslosenentschädigung	12'359'416	11'663'935	279'301	416'180
Anzahl Anspruchsberechtigte	1'120	1'051	*20	*49
Anzahl Taggelder	85'152	80'443	1'956	2'753
Durchschnittliches Taggeld	145	145	143	151
Durchschnittliche Bezugstage	76	77	96	57
Durchschnittlicher Entsch.betrag	11'035	11'098	13'680	8'566

*Durchschnittliche Arbeitnehmer pro Monat

Ganzarbeitslosenentschädigung seit 1990 (in tausend Franken)

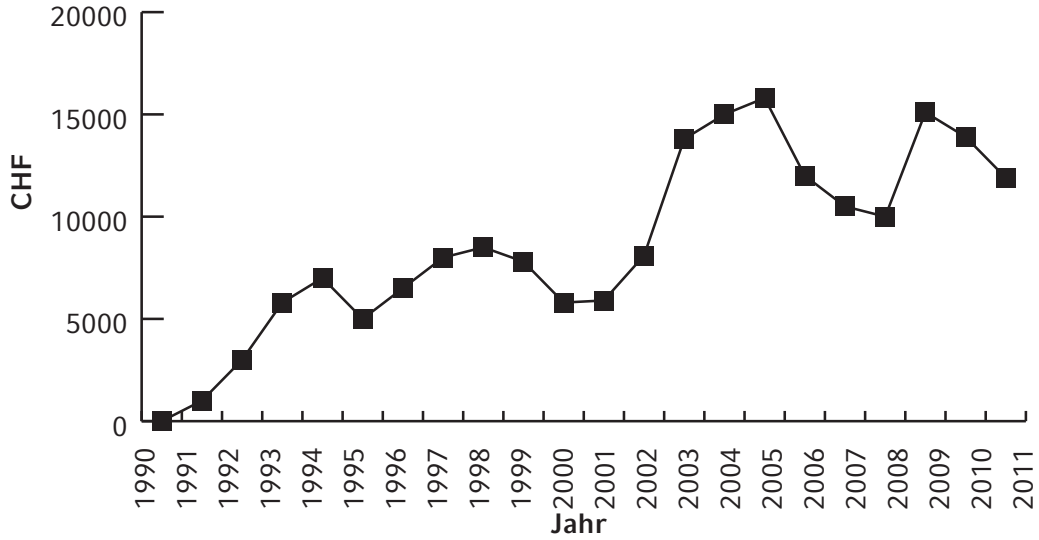

Statistik Rechtsfälle: Sanktionen / Einstellungen im Taggeld

Massnahme

Meldegrund	Einst. Tag Geld	In Bear-beitung	Keine Massn.	Anz. Fälle	Anz. Einstell-tage	Schnitt pro Fall	Nur Einstell-Tage	Schnitt pro Fall
Arbeitsmarktliche Massnahme	54	11	63	128	1'161	9.1	54	21.5
Mitwirkungspflicht	138	30	137	305	1'910	6.3	138	13.8
Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit	54	5	79	138	1'480	10.7	54	27.4
Stellenzuweisung	21	0	20	41	665	16.2	21	31.7
Nicht genügende Arbeitsbemühungen	12	2	7	21	150	7.1	12	12.5
Diverse	1	0	2	3	10	3.3	1	10.0
Total	**280**	**48**	**309**	**637**	**5'376**	**8.4**	**280**	**19.2**

Total 637 Rechtsverletzungen, davon 280 Fälle mit Sanktionen (Einstellung im Taggeld) entspricht 44.0%.
(nicht eingeschlossen: Rechtliche Abklärungen und Rechtsfälle bezüglich Insolvenzen und Kurzarbeit)

E-Formulare
Das E-Formular 301 wird für Arbeitnehmer, die in Liechtenstein tätig waren und in ein EWR-Land oder in die Schweiz gehen, ausgestellt. Bis zum Jahr 2005 waren für die starke Steigerung der Anzahl insbesondere Saisonniers verantwortlich.

Statistik Ausstellung von E–301 Formularen

Jahr	Anzahl	Land
2000	5	D
2001	22	D, A, I
2002	160	D, A, I, E, P
2003	450	D, A, I, E, P, F
2004	900	D, A, I, E, P, F, CH
2005	1'200	D, A, I, E, P, F, CH
2006	700	D, A, I, E, P, F, CH
2007	800	D, A, I, E, P, F, CH
2008	887	D, A, I, E, P, CH
2009	940	D, A, i, E, P, CH
2010	967	D, A, CH, F, I, S,P, CZ, PL
2011	**1'101**	**D, A, CH, F, I, SP, CZ, PL, GR**

Um das E-Formular 303 ausstellen zu können, muss der Versicherte bereits in einem EWR-Land oder in der Schweiz arbeitslos gemeldet sein. Mit einem E-303 Formular kann der Versicherte in ein anderes Land gehen und nach Arbeit suchen. Die Kosten werden dem ursprünglichen Land verrechnet.

Im Jahre 2011 wurden von der ALV keine E-303 Formulare ausgestellt. Für zwei E-303 Formulare wurden im Jahr 2011 Rechnungen beglichen. Einmal wurden CHF 11'890.76 an Bulgarien bezahlt und einmal CHF 6'550.30 an Spanien.

Energie

Schwerpunkte der Energiefachstelle
Ein Schwerpunkt der Energiefachstelle war im Berichtsjahr die Weiterführung und Umsetzung des neuen Energieeffizienzgesetzes. Das Interesse, die Fördermöglichkeiten zu nutzen, lag hoch und führte zu einer sehr hohen Arbeitsauslastung. Photovoltaikanlagen sind in Bezug auf die Anschaffung bereits im Frühjahr einiges günstiger geworden. Die Währungsentwicklung hat darauf im Sommer die Preise für Photovoltaikanlagen interessant werden lassen, was zu hohen Antragszahlen in diesem Bereich führte. Die Verordnungsänderung zur Kürzung der Einspeisevergütung wurde im September vorgenommen. Für Gebäudebesitzerlinnen, welche sich mit einer neuen Heizung beschäftigen, wurde eine monatliche Infoveranstaltung mit unabhängigen Informationen zu diesem Thema eingeführt. Die Beratung von Antragstellern wurde weiter verstärkt. Weiters wurden für das Energiekonzept 2020 Analysen und Inhalte erarbeitet.

Umsetzung EWR-Recht
Im Berichtsjahr wurden verschiedene Rechtsakte der EU betreffend Übernahme ins EWR-Recht geprüft. Für das 3. Liberalisierungspaket für den Strom- und Gasmarkt wurde die Vernehmlassung durchgeführt und Vorbereitungen für den Bericht und Antrag getätigt.

Gesetz über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG)
Auf der Grundlage des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien wurden im Berichtsjahr 675 (Vorjahr 942) Anträge bearbeitet. 21 (92) Gesuche wurden gegenstandslos, 9 (7) Gesuche wurden abgelehnt. Gegen 2 dieser Ablehnungen wurde bei der Beschwerdekommission Beschwerde erhoben. In allen Fällen wurden die Entscheide der Energiefachstelle von der Beschwerdekommission bestätigt. Beide Fälle werden weiter gezogen.

Von den 645 (843) bewilligten Gesuchen betrafen 118 (166) Wärmedämmung, 122 (148) Haustechnikanlagen, 138 (159) thermische Sonnenkollektoren, 202 (315) Photovoltaikanlagen, 9 (8) Demonstrations- und andere Anlagen sowie 56 (46) Minergie/Minergie-P Gebäude.

In der Förderkategorie Wärmedämmung wurden CHF 1'927'675 (2'843'800), CHF 667'339 (832'194) für Haustechnikanlagen, CHF 622'444 (691'107) für thermische Sonnenkollektoren, 2'903'525 (8'006'140) für Photovoltaikanlagen, CHF 444'210 (416'710) für Minergie/Minergie-P Gebäude zugesichert. Auf Antrag hat die Energiekommission für Demonstrations- und andere Anlagen Fördermittel von CHF 578'339 (523'681) zugesprochen. Insgesamt wurden Förderbeiträge in der Höhe von CHF 7'143'532 (13'318'884) zugesichert.

Fonds für Einspeisevergütung
Der Fonds für Einspeisevergütung schliesst per Ende 2011 mit einem Verlust für das Land von CHF 200'267.35 ab. Die Bestätigung der Revisionsstelle über die gesetzes- und leistungsvereinbarungskonforme Führung des Fonds für Einspeisevergütung erfolgt im Rahmen der Prüfung der LKW Jahresrechnung.

Energiestadt
Das Label «Energiestadt» erhalten Gemeinden für konsequente energiepolitische Massnahmen, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen. Die sieben Gemeinden Triesen, Schaan, Planken, Mauren, Vaduz, Ruggell und Balzers sind Träger des Labels «Energiestadt». Dies bedeutet, dass bereits etwa 75% der Einwohner in einer Gemeinde mit dem Label «Energiestadt» leben. Im Berichtsjahr haben sich alle Gemeinden auf dem Weg zur Energiestadt befunden und einen entsprechenden Analyseprozess gestartet.

Minergieprüfungen
Im Berichtsjahr wurden 54 Gebäude mit dem Minergielabel ausgezeichnet. Insgesamt sind 58 neue Minergieanträge zur Prüfung eingereicht worden.

Energiekonzept 2020
Im Berichtsjahr hat die Energiefachstelle die Energiekommission und die Regierung bei der Grundlagenbeschaffung und der Erarbeitung des Energiekonzeptes 2020 mit Analysen und Inhalten beliefert.

Ausbildung für Fachleute
Für Fachleute wurde ein dreiteiliger Kurse in der Anwendung der SIA 380/1 Energie im Hochbau und Grundlagen Minergie durchgeführt. Eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Ecowerk, welcher vom Gewerbe, dem LIA, der UNI und dem AVW getragen wird, wurde mit dem Ziel abgeschlossen, diesen Bereich weiter verstärkt zu bearbeiten.

Internetseite Energiebündel
Die Internetseite www.energiebuendel.li wurde ständig mit aktuellem Inhalt zum neuen Energieeffizienzgesetz, Spartipps und vielen Links zu anderen unabhängigen Informationsseiten gefüllt und aktualisiert. Somit steht den Bürgern eine wertvolle Hilfe zur Informationsbeschaffung rund um das Thema Energie zur Verfügung.

Tätigkeit in Organisationen und Arbeitsgruppen sowie Öffentlichkeitsarbeit
Die Energiefachstelle hat in der Projektgruppe Energie der internationalen Regierungskommission Alpenrhein, den Arbeitsgruppen der Energiekommission sowie in den Konferenzen der kantonalen und ostschweizerischen Energiefachstellen sowie in der IBK Internationale Bodensee Konferenz Bereich «Plattform Klimaschutz und Energie der Kommission Umwelt» mitgewirkt. Die Energiefachstelle hat die Projektbetreuung für den Statusbericht mit dem Thema «wirtschaftliche Rahmenbedingungen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien», welcher im Rahmen der IBK erarbeitet wurde, übernommen. Die Arbeit wurde im September 2011 am Klimakongress in St. Gallen vorgestellt. Weiters hat die Fachstelle die liechtensteinischen Interessen in den entsprechenden EFTA/EWR-Arbeitsgruppen in Brüssel vertreten. Ebenfalls führt die Energiefachstelle das Sekretariat der Regulierungsbehörde bzw. der Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) sowie jenes der Energiekommission, welche die Regierung berät.

Die Energiefachstelle hat die Öffentlichkeit und Fachleute laufend durch Vorträge, Beratungsgespräche, Publikationen und Berichterstattung in Fachzeitschriften informiert.

Amt für Handel und Transport

Amtsleiter: Wilfried Pircher

Die Zuständigkeiten des Amtes für Handel und Transport (AHT) umfassen im Wesentlichen die Fachbereiche des internationalen Warenverkehrs (Import-, Export- und Inverkehrsetzungsvorschriften, Zoll, Ursprung, Marktüberwachung), der technischen Vorschriften, des Geistigen Eigentums, des Wettbewerbsrechts, des Konsumentenschutzes und des Transports (Strasse, Luft, Bahn, Wasser). Die Sicherstellung der parallelen Verkehrsfähigkeit als Grundvoraussetzung zur Vereinbarkeit des Zollvertrages mit der Schweiz und den Verpflichtungen aus dem EWR-Abkommen ist seit 1995 eine der Hauptaufgaben des Amtes.

Im Frühjahr 2011 wurde im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation die Integration des Amtes für Handel und Transport in das Amt für Volkswirtschaft beschlossen. Diesem Projekt wurde von der Regierung eine hohe Priorität zugewiesen. Mit der Zusammenführung sollen Synergien geschaffen, fachliche Einheiten und Kompetenzzentren als Ansprechpartner für die Wirtschaft gebildet und nicht zuletzt auch die Führungsspanne für die Regierung reduziert werden. Beide Ämter nahmen sich engagiert der Aufgabe an und entwickelten zusammen die neue Ausrichtung des erweiterten Amtes für Volkswirtschaft, sodass die Umsetzung mit 1.1.2012 zeitgerecht erfolgen konnte. Neben dem Tagesgeschäft wurden 2011 folgende zusätzliche grössere Projekte bearbeitet:

- New Legislative Framework (NLF) zur Einführung des neuen Rechtsrahmens im Bereich Marktüberwachung, Produktinfostelle und Vermarktung von Gütern;
- Pilotprojekt «Elektronische Marken- und Designregistrierungsanträge» im Rahmen der e-Government Strategie;
- Projekt zur Ablösung des bestehenden Markenregisters und des Aufbau eines neuen, den internationalen Anforderungen entsprechenden Markenregisters;
- Weiterentwicklung des Transportunternehmensregisters.

Warenverkehr

Neue Freihandelsabkommen der EFTA
Neue Freihandelsabkommen wurden mit Montenegro (14.11.2011) und Hong Kong (21.06.2011) unterzeichnet. Die Ratifizierungen dieser FHA sowie mit der Ukraine und dem Gulf Co-operation Council sind noch ausstehend. Hingegen konnten die Ratifizierungsverfahren für die FHA mit Peru und Kolumbien aus liechtensteinisch/schweizerischer Sicht abgeschlossen werden. Diese traten für Liechtenstein und für die Schweiz per 1.07.2011 in Kraft. Island und Norwegen haben nun auch die FHA mit Serbien und Albanien ratifiziert. Die EFTA-Staaten und die Westbalkan-Staaten Albanien, Kroatien, Mazedonien und Serbien haben gemeinsam beschlossen, untereinander die diagonale Kumulation per 1.12.2011 zuzulassen.

Zoll und Ursprung

Security Amendments und Authorised Economic Operator (AEO)
Das seit dem 1. Juli 2009 vorläufig angewandte und per 1. Januar 2011 definitiv in Kraft gesetzte Abkommen zwischen der Schweiz (inkl. Liechtenstein) und der EG über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr sowie über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen (ZESA) hat sich im ersten Jahr bewährt. Zusätzlich zum ZESA wird ein analoges Abkommen mit Norwegen verhandelt. Damit wird das gesamte Festland Westeuropas abgedeckt. Ab dem 1. Juni 2011 können liechtensteinische Unternehmen bei der OZD den AEO beantragen, welche einige Erleichterungen im Bereich Security Amendments beinhaltet. Der von der Eidgenössischen Zollverwaltung verliehene Status des AEO wird in der EU anerkannt.

Zollverfahren
Die mittels einer Verwaltungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Zollverwaltung etablierten Verfahren haben auch im Jahre 2011 einen problemlosen Warenverkehr aus oder in den EWR gewährleistet. Es waren keine Importe zu verzeichnen, die eine Nachbelastung oder Rückerstattungen zur Folge hatten.

Amtshilfe in Zollsachen
Das AHT erhielt, bzw. behandelte im Berichtsjahr von ausländischen Zollbehörden insgesamt 3 Gesuche gemäss Protokoll 11 zum EWRA (2010: 7 Gesuche).

Bewilligungsverfahren
Die Bewilligungsverfahren bzw. die Vereinbarungen zwischen dem Amt und den 17 schweizerischen Bewilligungsstellen über die EWR-konforme Erteilung von Bewilligungen an liechtensteinische Importeure und Exporteure funktionierten reibungslos. Im vergangenen Jahr erfuhren diese Verfahren keine Änderungen.

Salz (Monopolware)
Im Berichtsjahr 2011 wurden 4 Salzsteuerverfügungen erlassen (2010: 3). Die nach dem EWRA in Liechtenstein steuerpflichtige Gesamteinfuhrmenge von Natriumchlorid verzeichnet mit 44'443.9 kg gegenüber dem Vorjahr (2010: 54'813.2 KG) einen Rückgang um beinahe 20% auf einen Wert leicht unterhalb des Jahres 2009 (45'077 kg).

Ursprungswesen

Protokoll 4 EWRA über Ursprungsregeln
Mit dem EWR-Abkommen wurde der Freihandel zwischen den Vertragspartnern eingeführt. Zölle und nichttarifäre Handelshemmnisse (z. B. Ein-/Ausfuhrverbote sowie Kontingente) wurden damit abgeschafft. Solche Begünstigungen unterliegen besonderen Voraussetzungen betreffend den Ursprung der Waren. Das Amt ist für die ordnungsgemässe Anwendung des Protokolls 4 des EWRA über die Ursprungsregeln sowie für die Umsetzung der mit der Schweiz abgeschlossenen, speziellen Ursprungsverfahren verantwortlich.

Im Berichtsjahr wurden folgende Aufgaben wahrgenommen:
- Behandlung der 9 Nachprüfungsgesuche ausländischer Zollbehörden (insgesamt 9 Ursprungsnachweise liechtensteinischer Exporteure).
- Betreuung der Firmen mit dem Status «Ermächtigter Ausführer». Dieses Verfahren wird von 44 in Liechtenstein ansässigen Unternehmen angewandt (2010: 43).
- Kontrolle der im Auftrag des Amtes von den schweizerischen Zollämtern beglaubigten Ursprungsnachweise (Warenverkehrsbescheinigungen Form. EUR.1. und EUR-MED). Im Berichtsjahr 2011 waren dies insgesamt 1529 Formulare EUR 1 (Vorjahr 1647; 2009: 2421). Der anhaltende Rückgang der WVB-Anträge trotz neu in Kraft getretener FHA kann in erster Linie auf die zunehmende Nutzung des Status «Ermächtigter Ausführer» zurückgeführt werden. Diese Entwicklung unterstützt die Anstrengungen der EFTA zur Abschaffung dieses für die Wirtschaft und die Verwaltung aufwendig zu handhabendes Formulars.

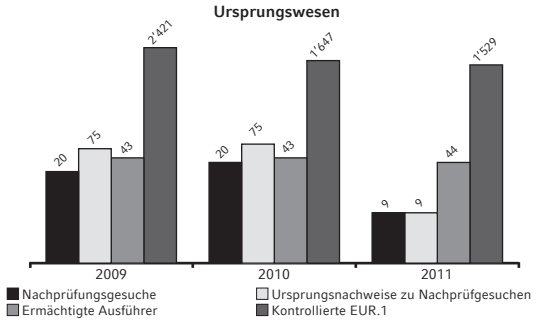

Vier-Länder-Ursprungskonferenz
Im Jahr 2011 wurde diese Tagung zum 15. Mal in Liechtenstein durchgeführt. Ursprungsexperten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein diskutierten das weitere Vorgehen betreffend die Ursprungskonvention, bzw. die Überarbeitung der Ursprungs- und Listenregeln. Zusätzlich wurden aktuelle internationale sowie bilaterale Ursprungsprobleme in den Teilnehmerländern besprochen, sowie Erfahrungen über die praktische Anwendung der Ursprungsbestimmungen ausgetauscht.

EFTA-Committee of Customs Experts (COCE) und EWR-Working Group of Customs Matters (WGCM); Pan-Euro-Med-Kumulationszone (PEM)
Vorgänger der PEM war die Paneuropäische Kumulationszone (PANKUM), welche sich aus der EU, den EFTA Mitgliedstaaten, den Mittel- und Osteuropäischen Staaten (später dann Mitglieder der EU) und der Türkei zusammensetzte. Diese Kumulationszone wurde dann auf die Teilnehmer des sogenannten Barcelona Prozess[1] und die Färöer Inseln erweitert. Grundlage der PEM sind Freihandelsabkommen zwischen allen Mitgliedstaaten dieser

Zone, welche Ursprungsprotokolle mit identischen Ursprungsregeln beinhalten und somit die diagonale Kumulation zwischen diesen Staaten erlauben. Um die Anpassungen der Ursprungsprotokolle zu vereinfachen und die Kumulationszone auf die am SAP[2] der EU teilnehmenden Länder auszuweiten, wurde eine regionale Ursprungskonvention (RC) geschaffen und am 15.06.2011 von den ersten Vertragsparteien unterzeichnet. Norwegen, Liechtenstein und die Schweiz haben die RC zusätzlich ratifiziert, wodurch diese per 01.01.2012 in Kraft treten wird. Im Zuge der Schaffung dieser Konvention hat das EFTA-COCE einen umfangreichen Vorschlag zur Verbesserung der Ursprungs- und Listenregeln unterbreitet, um die Bestimmungen an die heutigen Bedürfnisse der Wirtschaft anzupassen.

Marktüberwachungs- und Kontrollsystem (MKS)

Marktüberwachung

Als Folge der Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Zollunion mit der Schweiz wurde die sogenannte parallele Verkehrsfähigkeit in Liechtenstein eingeführt. Das MKS wurde im Laufe des Berichtsjahres bei den mit der Umsetzung betrauten Ämtern überprüft. Es wurden keine Verstösse gegen das MKS festgestellt.

Selektionssystem

Die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) übermittelt alle Importe nach Liechtenstein elektronisch in eine Datenbank des Amtes, welche diese Daten den zuständigen Ämtern zum Zwecke der Marktüberwachung zur Verfügung stellt. Durch in der EZV neu eingeführte automatisierte Systeme werden dem Amt keine Meldungen mehr in Papierform (Deklarationskopien) zugestellt. Alle Daten sind in der Datenbank jederzeit abrufbar. Das Selektionsprogramm funktionierte im Berichtsjahr einwandfrei.

Technische Prüf-, Mess- und Normenstelle (TPMN)

Der Fachbereich TPMN umfasst die Bereiche Technische Handelshemmnisse, freier Warenverkehr, Standardisierung und Normung, Notifizierung, Zertifizierung und Akkreditierung, internationale Handelserleichterungen.

New Legislative Framework (NLF)

Für das Projekt New Legislative Framework (NLF), Verordnung (EG) Nr. 764/2008, Verordnung (EG) Nr. 765/2008 und den Beschluss Nr. 768/2008 zur Einführung des neuen Rechtsrahmens im Bereich Marktüberwachung, Akkreditierung, Produktinfostelle und Vermarktung von Gütern konnte die von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe unter der Leitung der TPMN im Berichtsjahr wichtige Vorarbeiten für die zukünftige Umsetzung des NLF durchführen. Dies waren insbesondere: Analyse der rechtlichen Texte, Definitionen von Abläufen und Prüfung einer Mitgliedschaft bei der EA (European co-operation for Accreditation).

Technische Handelshemmnisse

Steht eine Übernahme der EU-Binnenmarktgesetzgebung an, wird der Text vorgängig auf seine Relevanz und Annehmbarkeit für Liechtenstein geprüft. Hierbei wird ebenfalls abgeklärt, ob bestehende Gesetze abgeändert oder neue geschaffen werden müssen. Erst nach dieser Begutachtung werden die EU-Binnenmarktgesetze übernommen. Dadurch wird sichergestellt, dass die liechtensteinischen Unternehmen beim Marktzutritt im EWR keine neuen Schranken vorfinden bzw. sogenannte «Technische Handelshemmnisse» vermieden werden.
Die TPMN ist im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 2679/98 über das Funktionieren des Binnenmarktes im Zusammenhang mit dem freien Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten die nationale Kontaktstelle. Im Berichtsjahr gingen 6 Meldungen (2010: 3) über Behinderungen des freien Warenverkehrs bei der TPMN ein. Alle Behinderungen wurden den Wirtschaftsvertretern mitgeteilt.

Konformitätsabkommen (Mutual Recognition Agreement – MRA)

MRAs sind Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen bestimmter Industrieprodukte, welche beim Markteintritt vorgeschriebenen Tests und Zertifizierungen unterliegen. Jede Vertragspartei kann die Produkte vor der Ausfuhr im eigenen Land im Hinblick auf die Konformität mit den Vorschriften des Einfuhrlandes prüfen, testen und zertifizieren lassen. Diese Tests und Zertifikate werden von den Vertragsparteien gegenseitig anerkannt. Liechtenstein und die beiden anderen EWR-EFTA Staaten Island und Norwegen haben mit folgenden Ländern Abkommen: Australien, Kanada, Neuseeland, USA und Schweiz.

Vaduz Convention: Bei der Vaduz Convention wurde durch den Beschluss Nr. 1/2011 des EFTA-Ausschusses das Kapitel 17. Aufzüge in Anhang I aufgenommen und trat per 31.03.2011 in Kraft.
Türkei: Das neue Protokoll E unter dem Freihandelsabkommen zwischen den EFTA Staaten und der Türkei wurde 2010 unterzeichnet und trat per 05.07.2011 in Kraft.

Taiwan: Die Zulassung von liechtensteinischen Medizinalprodukten insbesondere aus dem Bereich der Dentalindustrie auf dem taiwanesischen Markt gilt als aufwendig und langwierig. Die TPMN wurde beauftragt, mit zuständigen Behörden diesbezüglich Kontakt auf-

[1] Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Syrien, Tunesien, Westjordanland und Gazastreifen
[2] Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Kosovo [unter UNSC Resolution 1244/99]

zunehmen und den Abschluss eines MRA analog der Schweiz anzustreben. Im Berichtsjahr gab es zwischen den Behörden von Taiwan und Liechtenstein einen regen Schriftverkehr und das Abkommen konnte in Folge unterzeichnet werden. Es trat per 16.5.2011 in Kraft.

Allgemeine Produktsicherheit
Der Fachbereich TPMN ist die nationale Kontaktstelle nach der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit. Gemäss dieser Richtlinie, müssen Hersteller und Händler die zuständigen nationalen Behörden umgehend unterrichten, wenn sie feststellen, dass ein von ihnen in Verkehr gebrachtes Produkt gefährlich ist. Durch das RAPEX (Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt) erhielt die TPMN im Berichtsjahr 1'792 (2010: 2'244) Meldungen. Somit hat es erstmalig weniger Meldungen als im Vorjahr.

In 9 weiteren Fällen (2010: 8) haben Hersteller nach Art. 5 Abs. 3 der Richtlinie 2001/95/EG den Fachbereich TPMN über die freiwilligen Korrekturmassnahmen informiert.

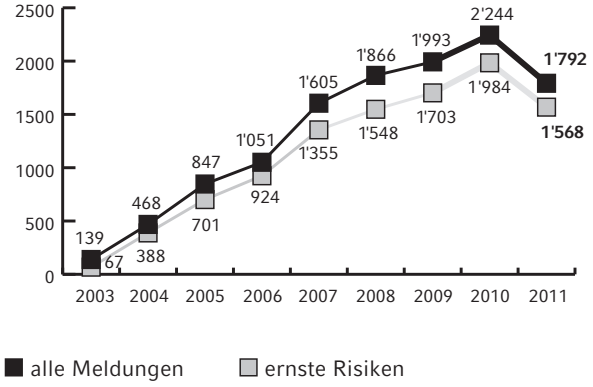

Abbildung 1: RAPEX Meldungen von 2003 bis 2011. Quelle: Jahresbericht und Monatsstatistiken über das Schnellwarnsystem für Verbraucherprodukte ausgenommen Lebensmittel.

Umsetzung EWR-Recht
Im Jahre 2011 überprüfte die TPMN im Rahmen ihrer Zuständigkeit 31 (2010: 30) Rechtsakte der EU im technischen Bereich, welche in das EWR-Recht übernommen werden sollen. Nach dem Notifikationsgesetz (EWR-NotifG) (LR 946.51) zur Umsetzung der Richtlinie 98/34/EG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften ist 1 Notifikation (2010: 8) verfasst und der EFTA-Überwachungsbehörde übermittelt worden.

Die TPMN als zuständige Stelle für Notifizierungen nach dem Dienstleistungsgesetz (LR 930.4) hat im Berichtsjahr keine Notifizierung (2010: keine) verfasst.

EWR-/EFTA Arbeitsgruppen
Der Fachbereich TPMN vertrat die liechtensteinischen Interessen in Brüssel in den EWR/EFTA-Arbeitsgruppen Senior Officials Group for Standardisation and Conformity Assessment Policy (SOGS), Market Surveillance Group (SOGS-MG), General Product Safety Directive (GPSD), Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt (RAPEX), Ausschuss 98/34 (Notifikation) und Ausschuss Technical Barriers to Trade (TBT). In den jeweiligen Gruppen werden die hier angesiedelten Entwicklungen in der EU mitverfolgt und kommende Rechtsakte diskutiert, sowie auch die MRAs behandelt.

Liechtensteinische Akkreditierungsstelle (LAS)

Ende 2011 waren zwei Zertifizierungsstellen für Managementsysteme, eine Inspektionsstelle und zwei Kalibrierstellen bei der LAS registriert. Die Re-Akkreditierung einer Zertifizierungsstelle für Managementsysteme wurde erfolgreich abgeschlossen.

Abteilung Schutz- und Wettbewerbsrecht

Geistiges Eigentum

Marken
Im Jahre 2011 (2010) wurden 393 (320) nationale Marken und 103 (79) internationale Markeneintragungsgesuche behandelt. Dies bedeutet gegenüber 2010 eine Zunahme der nationalen Gesuche um 22.81% sowie eine Zunahme der internationalen Gesuche um 30.38%. Des Weiteren wurden 385 (383) nationale Markenverlängerungen, 191 (112) Übertragungen sowie 166 (110) diverse Änderungen im Markenregister durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurde erstmalig die Internationalen Markenprüfung im Rahmen des Madrider Systems (Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken als auch des Protokolls zu diesem Abkommen) durchgeführt. Eine Schutzausdehnung auf Liechtenstein wurde insgesamt 2'425 mal beantragt. In 57 Fällen wurden nicht gesetzeskonforme Gesuche mit der Folge beanstandet, dass eine vorläufige Schutzverweigerung für Liechtenstein ausgesprochen wurde. Zwei dieser Beanstandungen wurden aufgrund des Parteieneinspruchs in nationale Verfahren überführt.

Design
Im Berichtsjahr wurden 3 (9) Designs hinterlegt und die Schutzdauer von 8 (8) Designs verlängert.

Verwertungsgesellschaften
Im Berichtsjahr wurden 16 Tarife genehmigt bzw. verlängert. Zudem hat das Amt im Rahmen seiner Tätigkeit als Aufsichtsbehörde die Geschäftsberichte der Verwertungsgesellschaften genehmigt.

Projekte
Das Projekt «elektronisches Markenregister» und das Pilotprojekt «elektronische Marken- und Designregistrierungsanträge» sowie der Aufbau einer elektronischen Zustelllösung wurden weiter bearbeitet. In diesem Zusammenhang fand auch eine Überarbeitung der bestehenden online – Formulare statt.

EFTA-Arbeitsgruppe Geistiges Eigentum
Das Amt für Handel und Transport vertrat die liechtensteinischen Interessen in der EFTA-Arbeitsgruppe in Brüssel. Inhalt dieser Sitzungen waren die Entwicklungen im Bereich des Geistigen Eigentums, insbesondere die Gründung des Netzwerkes gegen Fälschung und Piraterie, Änderungen im Urheberrecht und die Schaffung eines einheitlichen europäischen Patents.

Wettbewerbsrecht

EFTA-Arbeitsgruppe Wettbewerbsrecht
Im Berichtsjahr hat eine Sitzung der EFTA-Arbeitsgruppe Wettbewerbsrecht in Brüssel stattgefunden. Hier wurde über die neuesten europäischen Entwicklungen informiert sowie die nationale Praxis in Zeiten erhöhten wirtschaftlichen Drucks im Lichte des EU-Rechts besprochen.

Konsumentenschutz

EWR-Recht
Umsetzung der Richtlinie 2008/122/EG über Teilzeitnutzungsverträge
Im Berichtsjahr wurde die Vernehmlassung betreffend die Umsetzung der Richtlinie durchgeführt. Die Behandlung des Gesetzes über den Konsumentenschutz bei Teilzeitnutzungs- und Nutzungsvergünstigungsverträgen im Landtag wird im Jahr 2012 durchgeführt. Mit Umsetzung dieses Gesetzes wird das geltende Teilzeitnutzungsgesetz aufgehoben.
Umsetzung der Richtlinie 2008/48/EG über Verbraucherkredite
Der Landtag hat im September in 2. Lesung das Gesetz zum Konsumkredit betreffend die Umsetzung der Richtlinie verabschiedet. Das Gesetz wird am 1. Mai 2012 in Kraft treten.

Konsumentenberatungsstelle
Die Konsumentenberatungsstelle hat im Berichtsjahr zahlreiche Beratungen im Bereich Konsumentenschutz durchgeführt. Die diversen Anfragen reichten von zivilrechtlichen Themen wie z.B. Gewährleistungsansprüche, Schadenersatz, Mietrecht über Fälle im Fernabsatz wie z.B. Internet, Teleshopping, Adressbuchschwindel.

Arbeitsgruppen Konsumentenschutz
Das Amt für Handel und Transport vertrat die liechtensteinischen Interessen in der EFTA-Arbeitsgruppe in Brüssel. Inhalt dieser Sitzungen waren hauptsächlich die neuesten Entwicklungen im Bereich Konsumentenschutz, wie z.B. die Richtlinie über Verbraucherrechte, Informationen über bestehende Netzwerke im Verbrauchersektor sowie weitere bevorstehende Änderungen diverser Richtlinie, wie z.B. die Pauschalreiserichtlinie.

Transport

EFTA-/EWR-Arbeitsgruppe Transport (EWR-Rechtsakte zu Anhang XIII des EWR-Abkommens)
Im Rahmen der EFTA-Arbeitsgruppe Transport wurden eine grosse Anzahl von Rechtsakten, Vorschlägen und Programmen der Europäischen Gemeinschaft bearbeitet. Im Jahr 2011 wurden 85 in das EWR-Abkommen zu übernehmende Rechtsakte Formblätter erstellt. 28 Rechtsakte betrafen die Zivilluftfahrt, 24 den Eisenbahnverkehr, 16 den Seeverkehr sowie die Binnenschifffahrt und 17 den Strassentransport.

Digitaler Fahrtschreiber (DFS) in Liechtenstein
In diesem seit 2006 eingeführten Projekt ergaben sich im Berichtsjahr einige Aufgaben im Zusammenhang mit der Erneuerung der Software- und Ausgabesystemen sowie mit den Vorbereitungen eines Notenaustauschs mit der Schweiz zur Regelung der Zusammenarbeit.

Schwerverkehrsabgabe (LSVA und PSVA)
Am 21. Oktober tagte die Gemischte Kommission zum LSVA-Vertrag zum 10ten Mal in Liechtenstein. Turnusgemäss unter dem Vorsitz der Schweiz. Neben dem Informationsaustausch zu den neuen Erfassungsgeräten wurden die erfolgten und die noch geplanten Rechtsänderungen (Einführung eines Rabattsystems für mit Partikelfilter nachgerüstete Fahrzeuge etc.), die finanziellen Aspekte wie Verwaltungs- und Investitionskosten sowie die Einnahmenentwicklung besprochen. Mit Beschluss vom 22. Oktober 2010 wurde für den Zeitraum vom 1.1.2011 bis 31.12.2015 ein neuer Verteilschlüssel vereinbart. Es wurde in der Sitzung festgehalten, dass die zehnjährige Zusammenarbeit stets bestens funktionierte und die weitere Zusammenarbeit auf einem guten Fundament steht. Der Vollzug der LSVA (Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe) und der PSVA (Pauschale Schwerverkehrsabgabe) verlief in Liechtenstein problemlos. Dem Staatshaushalt fliessen im Berichtsjahr rund CHF 10.7 Mio. aus der LSVA/PSVA zu.

Arbeitsgruppe Strassentransport
Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern des Amtes für Handel und Transport (Vorsitz), des Ausländer- und Passamtes, der Landespolizei und der Motorfahrzeugkontrolle zusammen. Sie traf sich im Jahr 2011 zu zwei Sitzungen. Nebst aktuellen Problemstellungen wurden die Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen, die Grundausbildung und regelmässige Weiterbildung von Berufschauffeuren, die erfolgten Betriebsstättenprüfungen, Rahmenbedingungen der Transportunternehmen, sowie

die Entwicklung bei den Transportbewilligungen, Euro-Lizenzen, Fahrerbescheinigungen und Fahrtenblatthefte-ten behandelt.

Fachgruppe Gefahrguttransport
Die Fachgruppe Gefahrguttransport setzt sich aus Vertretern des Amtes für Handel und Transport (Vorsitz), der Landespolizei und des Amt für Umweltschutz zusammen. Sie traf sich im Jahr 2011 zu sechs Sitzungen, davon zwei Mal mit einer Delegation einer Schweizerischen Gefahrgutorganisation. In Zusammenarbeit mit Schweizer Experten wurde eine Prüfung für Gefahrgutbeauftragte durchgeführt. Zu drei Sitzungen traf sich die Fachgruppe mit Vertretern der Wirtschaftskammer und dem Beruflichen Weiterbildungsinstitut (BWI). Bei einer Besprechung stellte ein Vertreter der LQS (Liechtensteinische Gesellschaft für Qualitätssicherungs-Zertifikate AG) ein Konzept einer FL Prüfstelle vor. Bei einer Sitzung ging es um ADR-Bescheinigungen in Kreditformat für Liechtenstein, die ab 2013 erforderlich werden. An dieser Sitzung war auch ein Vertreter der Motorfahrzeugkontrolle anwesend.

Transportunternehmerbewilligungen
Im Berichtsjahr wurden 18 neue Transportunternehmerbewilligungen vom Amt ausgestellt. 4 mit dem Zweck des Personentransports, 8 mit dem Zweck des Gütertransports und 6 für die kombinierten Zwecke Güter- und Personentransport. Gleichzeitig wurden 15 Transportunternehmerbewilligungen gelöscht. Der Bestand der ausgestellten Transportunternehmerbewilligungen betrug per 31. Dezember 2011 247 Bewilligungen. Davon waren 82 Unternehmen im Besitze der EURO-Lizenz und 165 Unternehmen besassen keine EURO-Lizenz. Die 82 Unternehmen mit einer EURO-Lizenz verfügten zusammen über 639 Lizenzkopien (pro Fahrzeug eine Kopie).

Überprüfung von Transportunternehmen
Im Berichtsjahr wurden 17 Betriebsprüfungen bei Güter- und Personentransportunternehmen durchgeführt. Die Betriebsprüfungen wurden mit den Unternehmen vorgängig abgestimmt und dienten darüber hinaus jeweils auch einem allgemeinen Informationsaustausch zwischen Unternehmen und Behörde. Bei einigen Firmen wurden Mängel festgestellt, die in der Folge bereinigt werden konnten.

EWR-Dokumente
Im Jahr 2011 wurden 8 Euro-Lizenzen und 109 Lizenzkopien für den Gütertransport im EWR ausgestellt. Zusätzlich wurden 7 Fahrerbescheinigungen bewilligt und ausgestellt.

Im Personentransport wurden im Jahr 2011 zwei Euro-Lizenzen und 46 Lizenzkopien ausgestellt. Insgesamt wurden 8 Fahrtenblatthefte für den Personentransport ausgegeben.

Ausgestellte EWR-Dokumente Gütertransport

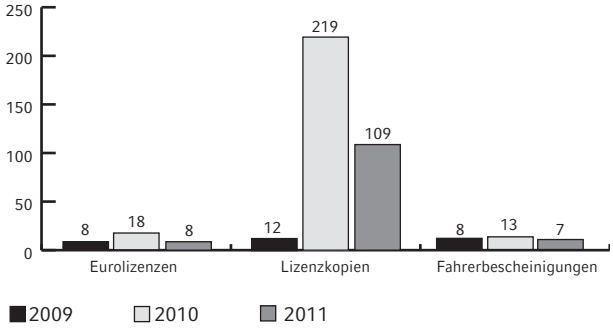

Ausgestellte EWR-Dokumente Personentransport

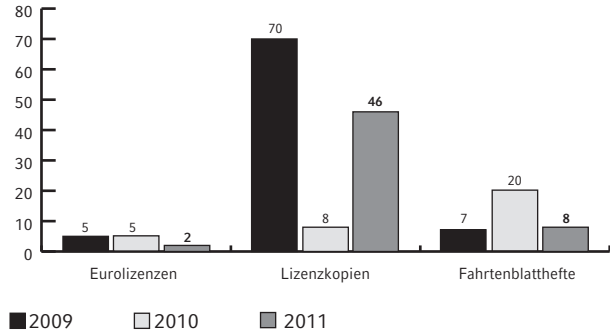

Drittlandbewilligungen Österreich
Für den Drittlandtransport im Zusammenhang mit Österreich stand dem liechtensteinischen Transportgewerbe ein ausreichendes Kontingent zur Verfügung.

Zivilluftfahrt

Allgemeines
Im Jahr 2011 hat der Fachbereich Zivilluftfahrt der Abteilung Transport eine Vielzahl der unterschiedlichsten Anfragen von in- und ausländischen Personen und Unternehmen sowie der Verwaltung, der Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) und anderer nationaler Zivilluftfahrtbehörden bearbeitet. Weiters wurden für in Liechtenstein ansässige Firmen Betriebsgenehmigungen und damit im Zusammenhang stehende Sondergenehmigungen, wie z.B. Aussenlandegenehmigungen ausgestellt. Die Übernahme von Rechtsakten aus der Schweiz erfolgte im Rahmen der regelmässigen Bereinigungen der Anlagen zum Notenaustausch vom 27. Januar 2003 betreffend die Zusammenarbeit der Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt (LGBl. 2003 Nr. 40).

Zusammenarbeit mit dem Schweizerischem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)
Am 26. Oktober 2011 wurde in Bern die 9te Koordinationssitzung mit dem BAZL abgehalten. Hauptthemen waren dabei das FABEC-Projekt (Functional Airspace Block Europe Central), die EASA-Aktivitäten(Europäische Agentur für Flugsicherheit) sowie das Emissionshandels-System.

Amt für Kommunikation

Amtsleiter: Dipl. Ing. Kurt Bühler

Das Amt für Kommunikation (AK) nimmt eine breite Palette von Aufgaben in der Überwachung, Verwaltung, Regulierung und Repräsentanz im Bereich der elektronischen Kommunikation in Liechtenstein wahr.

Aufgaben / Organisation

Als Hauptaufgaben werden die Aufsicht und die technische Regulierung im Bereich der elektronischen Kommunikation, die Verwaltung von Ressourcen im Bereich der Identifikationsmittel und Frequenzen, Vertretung liechtensteinischer Interessen als Experten in internationalen Gremien, administrative/technische Tätigkeiten im Bereich Massenfunk und die Zusammenarbeit in Koordinationsfragen mit anderen Amtsstellen innerhalb der Landesverwaltung wahrgenommen. Das AK berät die Regierung, insbesondere das Ressort Wirtschaft in Fragen im Bereich der elektronischen Kommunikation.

Regulatorische Aufgaben

Marktanalysen

Seit Inkrafttreten des Kommunikationsgesetzes (KomG) erfolgt die sektorspezifische Wettbewerbsregulierung («Sonderregulierung») innerhalb der elektronischen Kommunikationsmärkte gemäss der in der Marktabgrenzungs-Kundmachung definierten (Teil-) Märkte mittels der jeweiligen Marktanalyse bzw. eines betriebswirtschaftlichen Gutachtens eines definierten Marktsegments. Wird in der jeweiligen Marktanalyse für ein oder für mehrere Unternehmen eine beträchtliche Marktmacht im entsprechenden Teilmarkt festgestellt, so können dem bzw. den Unternehmen sektorspezifische Verpflichtungen (Massnahmen der Sonderregulierung) auferlegt werden, die geeignet sind, die in der Marktanalyse identifizierten Wettbewerbsprobleme zu beheben.

Im Berichtsjahr konnte der zweitletzte Markt (Mobilterminierungsmarkt (M7)) abgeschlossen werden. Somit konnten nun 6 von 7 Teilmärkten an die Überwachungsbehörde ESA für die EFTA-Mitgliedstaaten notifiziert werden. Nach Feststellung einer individuellen Marktmacht im jeweiligen nationalen Netz des einzelnen Mobilfunkbetreibers verfügte das AK im Juli 2011 die Höchstpreise der Terminierungsraten. Terminierungsraten sind Entgelte, die ein Mobilfunkbetreiber einem anderen Betreiber für die Entgegennahme einer Verbindung aus einem fremden Netz verrechnet. Aus der Analyse der vorhandenen Daten ging hervor, dass der durchschnittliche Mobilterminierungspreis in Liechtenstein Mitte 2010 um mehr als 200% über dem gesamteuropäischen Durchschnitt lag.

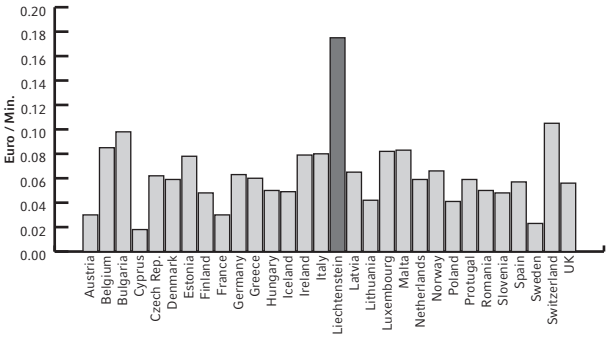

Mobilterminierungspreise in den EWR-Mitgliedsländern per Juli 2010

Basierend auf den Feststellungen der detaillierten Marktanalyse verfügte das AK die folgenden maximalen Terminierungspreise bzw. Gleitpfade als Obergrenzen für die liechtensteinischen Mobilbetreiber:

	1. Juli 2011	1. Jan. 2012	1. Juli 2012	1. Jan. 2013
		Terminierungspreis (in Rappen / Min.)		
Mobilkom FL	20	12	10	7.65
Orange FL	20	12	10	7.65
Swisscom FL	20	12	10	7.65
Alpcom	20	12	10	7.65

Angeordnete Gleitpfade und Terminierungspreise in Liechtenstein

Drei der vier liechtensteinischen Mobilfunkbetreiber akzeptierten den vom AK verfügten Gleitpfad zur Reduktion der Mobilterminierungspreise (MTR). Einzelne Betreiber reduzierten freiwillig ihre MTR bereits zu früheren Zeitpunkten, welche teilweise wesentlich unter der verfügten Preisobergrenze liegen. Einzig ein Betreiber reichte verschiedene Beschwerden bei den zuständigen liechtensteinischen Gerichten bzw. Beschwerdeinstanzen ein. Die Bearbeitung dieser Beschwerden, welche von der VBK über den VGH bis hin zum Staatsgerichtshof reichten, beanspruchten deutlich spürbare Kapazitätsressourcen. Die Verfahren konnten im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden.

Aufgrund der deutlich reduzierten Mobilterminierungspreise erwartete das AK auch eine Reduktion der Entgelte auf Endkundenebene der Anrufe vom liechtensteinischen Festnetz in die jeweiligen Mobilnetze.

Missbräuche und Erreichbarkeit 00423

Der positive Trend der letzten Jahre hat sich auch im Jahre 2011 weiter fortgesetzt. Das bedeutet, dass die vorher regulatorisch gesetzten Massnahmen wie z.B. die Revision des liechtensteinischen Nummerierungsplanes (2009) sowie die Verschärfung des Kommunikationsgesetzes (2010) Wirkung zeigen. Als direkte Folge daraus ist eine generelle Verbesserung der Erreichbarkeit der Landeskennzahl +423 festzustellen, was zu einem be-

stimmten Teil auch mit der massiven Absenkung der Mobilterminierungsentgelte (Markt 7) zusammenhängt, da überhöhte Terminierungsentgelte einen Anreiz für Missbrauch darstellen.

Das AK wurde im Berichtsjahr mit einer Anzeige auf Verdacht eines SMS-Missbrauchs konfrontiert. Die Bearbeitung dieses Falls, welcher auch die liechtensteinischen Strafverfolgungsbehörden beschäftigte, erforderte ebenfalls einen hohen Aufwand an Personalkapazität. Bedingt durch die Komplexität und Beschwerden wurden zwischenzeitlich ebenfalls alle liechtensteinischen Gerichtsinstanzen involviert. Die Verfahren konnten im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden.

Marktaufsicht

Der Trend zu Web- und mobilbasierten Diensten entwickelt sich weiterhin erfolgreich. Wenngleich die Festnetzabonnemente nur eine schwach abnehmende Tendenz aufweisen, ist bei Mobilfunkabonnementen und Webbasierten Sprachanschlüssen ein gleichmässiger Aufwärtstrend zu verzeichnen. Im Mobilfunkbereich kann aufgrund eines erweiterten Daten-Diensteangebotes, insbesondere durch die UMTS-Technologie, ein weiterer Zuwachs der Mobilfunkabonnemente verzeichnet werden. Im Festnetzbereich wechseln auf Kosten von Analog- und ISDN-Telefonie immer mehr Kunden zu webbasierten Sprachdiensten wie z.B. Connecta.

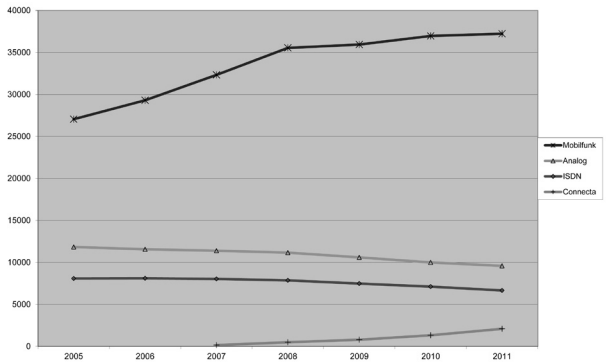

Entwicklung Sprachanschlüsse 2005 – 2011

Internet-Domäne «.li»

Im Bereich Internet ist die Registrierung der .li-Domäne an die schweizerische SWITCH ausgelagert. Die 2006 erfolgte Erweiterung von Sonderzeichen und entsprechende Anpassungen der Registrierungssysteme führten zu einer markanten Steigerung der registrierten .li-Domainnamen. Ende 2011 waren insgesamt 67'205 Domainnamen registriert. Die Registrierung und Verwaltung wird durch SWITCH in sehr hoher Qualität und Zuverlässigkeit erledigt. Anpassungen im Rechtsbereich veranlassten das AK, einen neuen Zusammenarbeitsvertrag auszuarbeiten.

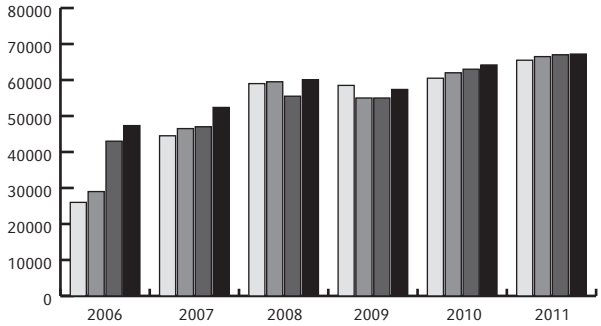

Entwicklung Registrierung .li - Domains 2005 - 2011

Projektaufgaben

Frequenzkoordination

Die deutschsprachigen Behörden treffen sich regelmässig zu Gesprächen im Bereich der Frequenzkoordination. 2011 konnten weitere Frequenzbereiche im Bereich des digitalen Rundfunks koordiniert werden. Im Bereich der Frequenzbereiche für die digitale Dividende I müssen auch in Liechtenstein Applikationen, insbesondere im Bereich von funkbasierten Mikrofonen in andere Frequenzbereiche verlagert werden.

Sport- und Nachrichtenübermittlungen erfolgten vermehrt über direkte Satellitenübertragung. Um eine störungsfreie Übertragung gewährleisten zu können, müssen diese Funkverbindungen mit den Nachbarstaaten koordiniert werden.

Postmarktgesetz

Im Oktober 2010 sandte die Regierung den Entwurf zum Postmarktgesetz in die Vernehmlassung. Das AK soll wie viele europäische Regulierungsbehörden auch im Postbereich mit der Aufsicht und Regulierung des Postmarktes beauftragt werden. Das AK wurde deshalb 2011 in das Projektteam zur Aufarbeitung der eingegangenen Rückmeldungen aus der Vernehmlassung integriert.

Versorgung Pfälzerhütte

Das AK wurde vom Liechtensteiner Alpenverein bzgl. der mangelnden Telefonversorgung um Hilfeleistung ersucht. Aufgrund der vom AK durchgeführten Abklärungen und getroffenen Massnahmen konnte eine Lösung gefunden und eine stabile Telefonverbindung wieder in Betrieb genommen werden. Weitere Massnahmen für eine Verbesserung der Anbindung sind für das Jahr 2012 in Planung, was gerade in Notfallsituationen eine wichtige Rolle spielen kann.

EU-Roamingregulierung

Am 30. Juni 2009 ist die Erweiterung der EU-Roaming-Verordnung über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in Kraft getreten, welche eine wesentliche Absenkung in drei Schritten von Sprachtelefoniepreisen (aktiv und passiv) im Roamingfall vorsieht. Die letzte Absenkung fand am 1. Juli 2011 statt. Das AK überwachte

die korrekte und pünktliche Einhaltung der vorgeschriebenen Absenkung. Mit Ausnahme eines Betreibers wurde die Absenkung zeitgerecht umgesetzt. Der säumige Betreiber wurde zur Absenkung entsprechend verpflichtet.

Internationale Repräsentanz

Das AK vertritt die Interessen Liechtensteins auf Expertenebene in verschiedenen Arbeitsgruppen bzw. Kommissionen der EU, EFTA, CEPT und UNO (Bereich Telekommunikation).

Es vertritt die Interessen Liechtensteins in Konferenzen der europäischen Kommission in den Bereichen Communications Committee, Radio Spectrum Policy Group, Radio Spectrum Commission, BEREC (Body of European Regulators in Electronic Communications). Die Amtsdirektoren der europäischen Mitgliedstaaten treffen sich viermal jährlich zur General-Assembly, die vom Contact Network, den Fachexperten der Regulierungsbehörden, vorbereitet werden. Innerhalb der EFTA ist das AK in der Arbeitsgruppe Informationstechnologie und Telekommunikation vertreten. In der CEPT vertritt das AK die Interessen Liechtensteins im ECC (Electronic Communications Committee) und WG-ITU (Working Group on International Telecommunication Union). Der Bereich Internetsicherheit wird in der europäischen Agentur ENISA (European Network and Internet Security Agency) vertreten.

KOMMISSIONEN

Akkreditierungsrat

Vorsitz: Bruno Hälg

Gemäss Art. 18 des Gesetzes über die Akkreditierung und Notifizierung, LGBl. 1996 Nr. 82, berät der Akkreditierungsrat die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle, überprüft vorgenommene Begutachtungen und erarbeitet Entscheidungsanträge zuhanden der Akkreditierungsstelle.

Der Akkreditierungsrat hat im Berichtsjahr keine Sitzung abgehalten.

Im Berichtsjahr wurde ein Gesuch für die Re-Akkreditierung als Zertifizierungsstelle für Managementsysteme geprüft. Auf der Grundlage des Begutachtungsberichtes ist der Entscheidungsantrag für die Akkreditierung an die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle gestellt worden. Der Entscheidungsantrag ist auf dem Zirkularweg beschlossen worden.

Einigungsamt

Vorsitz: Horst Schädler, Regierungssekretär

Die Aufgabe des Einigungsamtes besteht gemäss dem Arbeiterschutzgesetz darin, in Kollektivstreitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu vermitteln.

Im Berichtsjahr 2011 fand keine Sitzung des Einigungsamtes statt.

Energiekommission

Vorsitzender: Regierungschef-Stellvertreter Dr. Martin Meyer

Gemäss Energieeffizienzgesetz, LGBl. 2008 Nr. 116, berät die Kommission die Regierung in Fragen der Energiepolitik und nimmt die ihr vom Energieeffizienzgesetz übertragenen Aufgaben wahr.

Die Energiekommission hat im Jahr 2011 vier Sitzungen abgehalten.

Die Energiekommission hat Anträge zur Förderung von Demonstrations- und anderen Anlagen zu prüfen und allfällige Förderbeiträge zuzusichern und auszurichten. Die Energiekommission befasste sich im Berichtsjahr insbesondere mit dem Energiekonzept 2020. Weiters wurden für die Förderung massgebende Grundlagen hinterfragt und diskutiert. Im Bereich der Photovoltaikanlagen wurde eine Anpassung der Tarife aufgrund der stark gesunkenen Anlagenpreise diskutiert, und der Regierung empfohlen, diese anzupassen.

Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK)

Vorsitzender: Dr. Stefan Wenaweser

Gemäss dem Gesetz über den Elektrizitätsmarkt (EMG), LGBl. 2002 Nr. 144, und dem Gesetz über den Erdgasmarkt (GMG), LGBl. 2003 Nr. 218, berät die Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) die Regierung in grundsätzlichen oder sonst bedeutsamen Fragen der Elektrizitäts- und Energiepolitik, erlässt bei Bedarf Richtlinien für eine transparente, nicht diskriminierende und kostenorientierte Berechnung der Preise, genehmigt Durchleitungspreise und Bedingungen für die Einspeisung aus Erzeugungsanlagen sowie der Benutzung von Verbindungsleitungen,

entscheidet über die Verweigerung des Zugangs zu liechtensteinischen Netzen und übernimmt die Schlichtung von Streitfällen.

Im Berichtsjahr wurden sechs Sitzungen abgehalten und diverse Agenden im Zirkularweg behandelt. Die EMK hat im Berichtsjahr verschiedene aktuelle Fragestellungen und eingehende Anfragen bearbeitet bzw. an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Die EMK hatte ein Treffen mit einem Vertreter der ESA, welche die Umsetzung der EWR relevanten Rechtsakte überprüft. Ein weiteres Thema waren die Vorbereitungen zur Umsetzung des 3. Liberalisierungspaketes der EU für den Strom- und Gasmarkt. Ausserdem hat sich die EMK mit der vorgesehenen periodischen Berichterstattung an die ESA in einem Energiemarktbericht für 2010 der Liechtensteinischen Regulierungsbehörde für den Strom- und Erdgasmarkt befasst.

Prüfungskommission für die Gastwirteprüfung

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri, Leiter Abteilung Wirtschaft, Amt für Volkswirtschaft

Gestützt auf die Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die fachliche Eignung im Gastgewerbe, LGBl. 2006 Nr. 254, besteht die Gastwirteprüfung aus den Fächern Rechtskunde sowie Lebensmittelrecht und -hygiene. Diese Prüfung ist Voraussetzung für die Bewilligung sämtlicher gastgewerblicher Tätigkeiten. Bei genügend Anmeldungen wird die Prüfung jährlich zweimal durchgeführt. Die bestandene Prüfung bildet den Nachweis der fachlichen Eignung zur selbständigen Führung eines gastgewerblichen Betriebes nach den Bestimmungen des Gewerbegesetzes, LGBl. 2006 Nr. 184. Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden, einem Vertreter des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, zwei Delegierten aus dem Gastgewerbe sowie einem Rechtsexperten zusammen. Die Kommission ist am 7. Dezember 2010 für 4 Jahre bestellt worden.

Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden 2 (2) Gastwirteprüfungen gemäss der Verordnung LGBl. 2006 Nr. 254 durchgeführt. Zur Prüfung angetreten sind insgesamt 63 (68) Kandidatinnen und Kandidaten, davon 11 (12) Repetenten. Insgesamt haben 53 (48) Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestanden und den Befähigungsausweis zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes gemäss Art. 13 f. des Gewerbegesetzes erhalten.

Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens

Vorsitz: Wilfried Pircher, Amtsleiter, Amt für Handel und Transport

Gestützt auf die Verordnung über die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens, LGBl. 1996 Nr. 166 i.d.g.F., ist die Kommission für die Organisation, Durchführung und Aufsicht der Fachprüfung zuständig. Die Kommission setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaftskammer, der Landespolizei, der Motorfahrzeugkontrolle und des Amtes für Handel und Transport zusammen.

Die Prüfung findet grundsätzlich bei Bedarf statt, in der Regel alle zwei Jahre. Die Wirtschaftskammer hatte im Berichtsjahr einen Vorbereitungskurs ausgeschrieben. Aufgrund der geringen Anzahl Anmeldungen wurde auf die Durchführung des geplanten Vorbereitungskurses verzichtet und keine Prüfung ausgeschrieben.

Im Berichtsjahr fand keine Sitzung der Prüfungskommission statt.

Prüfungskommission für die Fachprüfung der Maurer- und Holzbaumeister

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri, Leiter Abteilung Wirtschaft, Amt für Volkswirtschaft

Rechtliche Grundlage für die Maurermeister- und Holzbaumeisterprüfung bildet die Verordnung vom 18. Oktober 2000 über die Fachprüfung der Maurer- und Holzbaumeister, LGBl. 2000 Nr. 194. Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden und sechs erfahrenen Fachexperten zusammen. Die Kommission ist am 24. April 2010 für 4 Jahre bestellt worden.

Die bestandene Meisterprüfung bildet die fachliche Grundlage zur Ausübung des Gewerbes als Maurermeister/Baumeister bzw. Holzbaumeister im Sinne von Art. 10 des Gewerbegesetzes, LGBl. 2006 Nr. 253.

Die Prüfungen finden in Absprache mit der Wirtschaftskammer Liechtenstein bei einer genügenden Anzahl von Interessenten statt. Aufgrund mangelnder Interessenten wurde im Jahr 2011 kein Fachkurs durchgeführt und demzufolge auch keine Prüfung abgehalten. Die letzte Prüfung fand im Jahr 2004 statt.

Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes

Vorsitzender: lic.oec. HSG Christian Hausmann, Amtsleiter, Amt für Volkswirtschaft

Mit der Schaffung eines Massnahmenpaketes zur Erhaltung und Stärkung der Sozialpartnerschaft hat die Regierung im April 2007 die Dreigliedrige Kommission gemäss § 1173a Art. 111b des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) zur Beobachtung des Arbeitsmarktes bestellt. Diese hat die Aufgabe, den Arbeitsmarkt Liechtensteins zu beobachten, eventuell vorkommende Missbräuche (wiederholte Lohnunterbietungen) festzustellen und dagegen Massnahmen zu ergreifen

Im Jahr 2011 hat die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes drei Mal getagt. Im Zentrum der Sitzungen stand die Frage, welche Daten wie zu erheben sind, damit bestimmt werden kann, wann ein Lohn missbräuchlich tief ist. Die Kommission kontaktierte diesbezüglich das Amt für Statistik und lud den Vorsitzenden der Tripartiten Kommission des Kantons Graubünden zu einem Gespräch.

Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri, Leiter Abteilung Wirtschaft, Amt für Volkswirtschaft

Die Zuständigkeit der Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens ergibt sich aus Art. 25 des Gesetzes vom 29. Mai 2008 über die Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Bauwesen-Berufe-Gesetz; BWBG, LGBl. 2008 Nr. 188) sowie der Verordnung über die Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Bauwesen-Berufe-Verordnung; BWBV, LGBl. 2002 Nr. 47). Die Kommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden, zwei Delegierten der liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung (LIA) sowie zwei von der Regierung gewählten Mitgliedern zusammen.

Die Kommission traf sich im Berichtsjahr (Vorjahr) zu 4 (4) Sitzungen und hat 16 (14) Bewilligungen für Neugründungen erteilt. Zusätzlich wurden bei 4 bestehenden Firmen neue oder weitere Geschäftsführer sowie eine Umfirmierung genehmigt. 2 Gesuche mussten abgelehnt werden. Die Bewilligungen unterteilen sich in 8 (4) Einzelfirmen und 8 (10) juristische Personen. Dabei haben die verantwortlichen Personen bei 5 (7) Bewilligungen ihren Wohnsitz im Inland und bei 11 (7) Bewilligungen im Ausland.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsausübung wurden 45 (27) Meldebestätigungen ausgefertigt. Davon sind 27 (24) Meldebestätigungen erstmals und 18 (3) Meldebestätigungen als Verlängerungen ausgestellt worden. Der Herkunftsstaat der Dienstleister ist bei 36 (20) Meldungen die Schweiz, bei 8 (5) Meldungen Österreich und bei 1 (2) Meldung(en) Deutschland.

Die Kommission hat im Berichtsjahr in einem Fall wegen Berufsausübung ohne Bewilligung einen Verwaltungsstrafentscheid gefällt und den Beschuldigten wegen fahrlässiger Übertretung des Bauwesen-Berufe-Gesetzes mit einer Busse von CHF 1'000 bestraft. Ebenfalls hat die Kommission eine Anzeige wegen Berufsausübung ohne Bewilligung bearbeitet und abgeschrieben.

Koordinierungsgremium für Innovation und technologische Entwicklung (Forschungskommission)

Vorsitzender: Regierungschef-Stellvertreter Dr. Martin Meyer

Das Koordinierungsgremium für Innovation und technologische Entwicklung berät die Regierung in Fragen der Forschungspolitik. Sie unterstützt die Nationale Kontaktstelle (NKS) insbesondere hinsichtlich der bestehenden Förderprogramme und hilft bei der Kontaktaufnahme zu inländischen Unternehmen, welche an einem Zugang zu den europäischen Forschungsprogrammen interessiert sind. Sie setzt sich aktiv für einen laufenden Wissenstransfer ein und unterbreitet aufgrund der gemachten Erfahrungen Vorschläge für eine wirkungsorientierte Innovationspolitik für Liechtenstein. Die Forschungskommission setzt sich aus Vertretern der Wirtschaft, der Bildung, der Behörden sowie aus je einem Experten aus der Schweiz und Vorarlberg zusammen.

Im Berichtsjahr stand ausschliesslich das Gesetzesprojekt «Forschungsförderung» im Fokus der Kommission. Die Projektleitung hielt je nach Projektphase den Dialog mit den Mitgliedern aufrecht. Kommissionssitzungen wurden keine abgehalten.

Medienkommission

Vorsitzender: Helmuth Müssner

Die Aufgaben der Medienkommission sind im Mediengesetz (MedienG) vom 19. Oktober 2005, LGBl. 2005 Nr. 250, sowie im Medienförderungsgesetz (MFG) vom 21. September 2006, LGBl. 2006 Nr. 223, geregelt. Laut Gesetz vom 23. Oktober 2003 über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRFG), LGBl. 2003 Nr. 229, obliegt der Medienkommission zudem die rechtliche Kontrolle über den Rundfunk.

Die Medienkommission setzt sich wie folgt zusammen:
– Helmuth Müssner, Nendeln, Vorsitzender
– Tino Quaderer, Eschen, Stellvertretender Vorsitzender
– Joachim Batliner, Triesen
– Peter Kindle, Triesen
– Marcel Ritter, Mauren
– Heinz Beck, Vaduz, Ersatzmitglied
– Vera Oehri-Kindle, Eschen, Ersatzmitglied

Die Medienkommission traf sich im Jahr 2011 zu drei Sitzungen. Die erste Sitzung diente der Vorbereitung der Ausschreibung der Medienförderung. In der zweiten und dritten Sitzung behandelte die Kommission vier Anträge von Medienunternehmen auf direkte und indirekte Medienförderung für insgesamt acht Medienerzeugnisse. Sie legte den standardisierten Jahreslohn eines Medienmitarbeiters auf der Grundlage der aktuellsten liechtensteinischen Lohnstatistik aus dem Jahr 2006 auf CHF 85'000 fest. Anhand des standardisierten Jahreslohns wird die direkte Medienförderung berechnet, mit welcher die journalistische Leistung der Medienmitarbeitenden eines Medienunternehmens gefördert wird. Direkte Medienförderung (Abgeltung der journalistischen Leistung) wurde an drei Medienunternehmen für insgesamt sieben Medienerzeugnisse ausgerichtet. Der Budgetbetrag von CHF 1.3 Mio. wurde ausgeschöpft. Indirekte Medienförderung für die Aus- und Weiterbildung wurde an zwei Medienunternehmen ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 50'372. Der Budgetbetrag von CHF 60'000 wurde somit nicht ausgeschöpft. Indirekte Medienförderung für den Verbreitungsaufwand wurde an drei Medienunternehmen im Umfang von CHF 480'000 ausgerichtet. Damit wurde der Budgetbetrag ausgeschöpft.